Krakauer Zeitung.

Nr. 102. Samstag, den 3. Mai 1862.

VI. Jahrgang.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung“ (Großer Ring N. 39). Zusendungen werden franco erbeten. **Redaction: Nr. 423 an den Planten. Expedition: Großer Ring Nr. 41.**

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichneten Diplome den Oberstlieutenant im General-Quartiermeisterstabe, Adolph Ritter von Catty, als Ritter des militärischen Maria Theresien-Ordens, den Ordensstatuten gemäß in den Ritterstand des österreichischen Kaiserstaates allergnädigst zu erheben geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 14. April d. J. den Sections-Chef des früheren Handelsministeriums, Karl Esch, in den wohlverdienten Ruhestand zu versetzen und demselben in Anerkennung seiner vieljährigen, hervorragenden Dienstleistung, das Kommandeurkreuz Ihres Leopold-Ordens taxfrei allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 22. April d. J. dem Schullehrer zu Theresienfeld in Niederösterreich, Karl Albrecht, in Anerkennung seines vieljährigen, ausgezeichneten Wirkens im Lehrfache, das silberne Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 22. April d. J. die Stelle des Canonicus Cancellarius an dem griechisch-katholischen Domkapitel in Lugos dem Konsistorialraths-Beisitzer und Pfarrer zu Hátszegh, Gabriel Papp, und die Stelle des Canonicus Scholiarcha dem Vice-Dechant und Pfarrer in Arad, Peter Rätz, allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 17. April d. J. zum Domherrn an dem Kathedralkapitel in Padua für das Subdiakonal-Kanonikat di S. Giacomo den Erzpriester und Foran-Vicär zu Pernumia, Jakob Cavallini, allergnädigst zu ernennen geruht.

Die königlich ungarische Hofkanzlei hat die bei dem Wechselgerichte zu Arad erledigte Beisitzerstelle dem disponiblen Komitatsgerichtsrathe, Ladislaus Bogdan, verliehen.

Die königlich ungarische Hofkanzlei hat die bei dem Wechselgerichte zu Oedenburg erledigte Beisitzerstelle dem disponiblen Komitatsgerichtsrathe, Joseph Rauchofer, verliehen.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 3. Mai.

Zum ersten Mai schreibt die „Donau-Ztg.“: Die hohe Bedeutung des heutigen Tages für die constitutionelle Entwicklung Oesterreichs wird gewiß von der großen Mehrzahl seiner Bewohner dankbar anerkannt. Vor einem Jahre sprach der a. h. Landesfürst die Versicherung aus, die von ihm gegebene Verfassung halten und gegen alle Angriffe beschützen zu wollen. Und zur selben Zeit war der Reichsrath zusammengetreten, um Hand anzulegen an das große Werk der Verjüngung des Reiches.

Wer möchte leugnen, daß es noch viel zu thun gibt? Die enge Spanne eines Jahres reicht nicht hin all die Schwierigkeiten zu begleichen, welche die Fehler und Versäumnisse älteren und neueren Datums aufgehäuft hatten. Aber thaten- und folgenlos ist diese doch wahrlich nicht verstrichen. Die Regierung, sowie die beiden Häuser der Reichsvertretung können mit Beruhigung ihren Rechenschaftsbericht auf dem Altare der Zeitgeschichte niederlegen. Sie haben geleistet, was möglich war unter den gegebenen Verhältnissen; die Zustände des Reiches geben davon Zeugniß.

Vor dem 1. Mai 1861 waren die politischen Leidenschaften tief aufgeregt im ganzen Reiche; die Freunde waren für seinen Fortbestand ernstlich besorgt, die Gegner triumphirten; das erhabene von dem Kaiser am 20. October gesprochene Wort war der Gegenstand mißverständlicher, gefährlicher Auslegungen geworden; die Bande des Gehorsams, der Ordnung, des Gesetzes schienen gelockert; kühn erhob die Demagogie in so manchen Theilen des Kaiserstaates ihr Haupt. Wer möchte leugnen, daß all Dies binnen Jahresfrist wesentlich, ja unvergleichlich besser geworden ist?

Man sage nicht, daß wir den Umschwung nur glücklichen Zufällen, nur dem Ausbleiben kriegerischer und revolutionärer Katastrophen verdanken. Das vom Kaiser aufgenommene Regierungssystem und dessen Ausdruck: die Februarverfassung, wurde der starke Schild, der uns, nebst Gottes Hilfe, davor beschützte.

Das neue politische Leben Oesterreichs hat das Ansehen unseres Staates im Auslande mächtig gehoben. Mit dem verjüngten Oesterreich kann Europa nicht umhin zu rechnen. Ein Angriff auf Oesterreich galt vor einigen Jahren beinahe noch für ein gutes Werk. Jetzt steht die öffentliche Meinung des besseren Theiles Europa's unbedingt auf der Seite Oesterreichs; selbst seine geschwornen unversöhnlichen Feinde sehen sich genöthigt, ihren Haß hinter Vorwänden zu bergen. Die Stärke seiner guten Sache ist es, die dem Reiche in seinen auswärtigen Beziehungen zu Statten kommt.

Im Innern machte seine Consolidirung eben so entschiedene Fortschritte. Ungeachtet des lebhaften Anpralles, welchen tief aufgeregte Nationalitäten dagegen unternahmen, zeigte sich doch, daß dieses Reich einen unverwüstlichen Kern an der Treue der weitaus überwiegenden Mehrzahl seiner Bewohner besitzt; das, wir möchten sagen, instinctive Bedürfniß der Zusammengehörigkeit wurzelt tief in den Ueberzeugungen der Völker Oesterreichs. Diesen Kern zu Tage gefördert, moralisch und materiall gefestigt zu haben, ist das unleugbare Verdienst der Februarverfassung.

All die großen und kleinen Thatsachen, die dafür zeugen, resumiren sich in der lapidarischen, aber doch immerhin beredten Sprache des Curszettels. Noch am 1. Mai 1861 stand das Silberagio 146, heute wird es unter 130 berechnet. Die fünfprocentigen Metalliques, heute mit 71.80 notirt, standen vor einem Jahre 65. Das sind praktisch erkennbare Segnungen unseres jungen Verfassungslebens, Segnungen, die wir zunächst dem erhabenen Entschlusse, der Entschiedenheit und Willensfestigkeit des Monarchen danken. An diesen Segnungen nehmen auch jene Völker Oesterreichs Theil, die gegenwärtig im Reichsrath noch nicht vertreten sind. Auch für sie ist die verfassungsmäßige Thätigkeit desselben nicht ohne ersprießlichen Nutzen gewesen.

Diese Thätigkeit hat erheblich dazu beigetragen, die Verhältnisse im Großen und Ganzen zu ordnen. Wesentlich praktisch und vermittelnd, wo Vermittlung möglich und angezeigt erschien, war sie ein Denkmal des redlichen Strebens, unter dem erhabenen Schutze des Monarchen und Hand in Hand mit seiner Regierung die Regeneration Oesterreichs durchzuführen.

Somit mag es am Schlusse einer verhängnißschweren Epoche allen Betheiligten gegönnt sein, mit Befriedigung auf die bis jetzt durchmessene Laufbahn zurückzublicken.

„Die Aufgabe, welche durch die Rathschlüsse der Vorsehung uns zugefallen ist, besteht darin die Geschicke des Vaterlandes über den schwierigsten aller Wendepunkte glücklich hinüber zu leiten.“

So sprach der Kaiser am 1. Mai vorigen Jahres. Und heuer am selben Tage danken Ihm und den treugesinnten Männern, die Ihm zur Seite standen, dem Reichsrath in seinen beiden erleuchteten Häusern Millionen aus tief gerührter Seele, daß der schwierigste Theil der an jenem ewig denkwürdigen Tage gestellten Aufgabe glücklich gelöst worden ist. Unerschütterliche Beharrlichkeit wird vollenden, was patriotische Entschlossenheit und Begeisterung in so schöner Weise begonnen haben. Mit freudiger Zuversicht sehen wir der Zukunft entgegen; sie wird reifen, was jetzt blüht, und glückbringend sein für alle Volksstämme Oesterreichs, dessen Name strahlen wird wie bis jetzt: als ein Bild der Kraft und Ehre in den kommenden wie in den vergangenen Jahrhunderten.

Ueber die kaiserliche Botschaft, betr. die Minister-Verantwortlichkeit, schreibt die „Don. Z.“:

Die kaiserliche Mittheilung, die gestern (1. d.) von dem Hrn. Staatsminister zur Kenntniß des Abgeordnetenhauses gebracht wurde, bezeichnet einen merkwürdigen und hocherfreulichen Moment in der Entwicklung und stetigen Fortbildung unseres constitutionellen Lebens.

Wie darin ausdrücklich hervorgehoben wird, ist das Princip der Verantwortlichkeit, welche das Ministerium nicht blos der Krone sondern auch der Reichsvertretung gegenüber zu tragen hat, bereits vor zehn Monaten von Sr. Maj. dem Kaiser ausdrücklich anerkannt worden, da die im Abgeordnetenhaus am 2. Juli v. J. abgegebene Erklärung der Regierung mit Genehmigung Sr. Majestät erfolgte. Allein wir sind der Ansicht, daß die Anerkenung des Grundsatzes schon in der Verfassung vom 26. Februar lag.

Das Grundgesetz über die Reichsvertretung bestimmt im §. 13: „Gesetzvorschläge gelangen als Regierungsvorlagen an den Reichsrath. Auch diesem steht das Recht zu, in Gegenständen seines Wirkungskreises Gesetze vorzuschlagen. In allen solchen Gesetzen (mögen sie also aus der Initiative der Regierung oder des Reichsraths hervorgehen) ist die Uebereinstimmung beider Häuser und die Sanction des Kaisers erforderlich.“

In dieser Bestimmung liegt offenbar der Knotenpunkt eines wirklichen constitutionellen Staatslebens. Es wurde also in dem Grundgesetz vom 26. Februar das Princip der Verantwortlichkeit der Minister gegenüber der Reichsvertretung nicht nur nicht negirt, sondern durch die Auflösung des ständigen und verstärkten Reichsrathes mittelbar angenommen, wenn auch nicht formulirt.

Wir hätten den österreichischen Minister kennen mögen, der es gewagt hätte, ein Anlehen auszuschreiben, das der Reichsrath verworfen, ein Gesetz zu verkündigen, das der Reichsrath mißbilligt hat. Wie lange hätte ein solcher Minister existiren können, der sich über die thatsächliche Verantwortlichkeit hinausgesetzt, oder im Fall des §. 13 keine Indemnitätsbill erwirkt hätte? „Zu allen Gesetzen ist die Uebereinstimmung der beiden Häuser (des Reichsraths) und die Sanction des Kaisers erforderlich.“ Die Rechte und Pflichten eines Ministers sind damit seit 26. Februar auf eine ganz unzweideutige Grundlage gestellt. Rechtskundige werden uns beistimmen, wenn wir sagen, daß bereits die gegenwärtig in Kraft stehenden Civil- und Strafgesetze scharf und genau vorsehen, was Rechtens sei, wenn der Minister diese Grundlage verletzt, seine amtliche Stellung mißbraucht. Ein besonderes Verantwortlichkeitsgesetz, ein besonderer Artikel im Grundgesetz, der die Verantwortlichkeit positiv und im Einzelnen formulirt, könnte doch nicht mehr thun, als zusammenfassen, was in unseren bestehenden Civil- und Strafgesetzen zerstreut zu finden ist.

Thatsächlich war also schon vor dem heutigen Tage das Verantwortlichkeitsprincip anerkannt und in Kraft. Die Mittheilung schafft nichts Neues, modificirt die Verfassung nicht, — was eben nicht zulässig gewesen wäre, — sondern sie ist zunächst von erläuternder Beschaffenheit, eine formelle Ergänzung, freilich insoferne vom erfreulichsten Charakter, als Zweifel, die sich an die Interpretation des §. 13 des Grundgesetzes über die Reichsvertretung anschlossen, dadurch für immer beseitigt werden. Was übrigens die specielle und praktische Durchführung des Princips anbelangt, so mußte sie der Natur der Sache nach einem Gesetze vorbehalten werden, das seiner Zeit im verfassungsmäßigen Wege zu erfließen hat.

Einer bekannten Partei hat es gefallen, die Leichtgläubigen mit Schreckbildern zu ängstigen, als begebe sich etwas Unerhörtes, wodurch der Thron von seiner uralten geheiligten Grundlage verschoben werde, als sei das Verantwortlichkeitsprincip die Pandorabüchse aller erdenklichen politischen Uebel, der Vorläufer der Revolution. Nun, so weit ist Gottlob die politische Bildung in allen Schichten der Gesellschaft durchgedrungen, daß dergleichen Vorspiegelungen nirgends mehr Wirkung üben. Die Periode des politischen Geisterromans ist vorbei, wie die des literarischen. Der wahre, aufrichtig geübte Constitutionalismus bildet vielmehr nach dem Dafürhalten manches tiefen Denkers die beste Schutzwehr gegen Revolutionen. Nur solche Zugeständnisse sind gefährlich, die der Macht abgerungen werden. Was sie aus freiestem Ermessen gewährt, den Bedürfnissen der Völker liebreich entgegen kommend, wie Dies bei der Ertheilung der Februarverfassung geschah, ist im Gegentheile geeignet, gefahrvollen Krisen erfolgreich vorzubeugen.

Danken wir daher aus voller Seele dem Monarchen für das schöne und erhebende Wort, das er gestern verkündigen ließ. Ist es auch nur ein Wort der Erläuterung, so wird und muß es doch die Herzen aller treuen Oesterreicher deshalb mit Begeisterung erfüllen, weil es als ein wiederholter, erneuerter Ausdruck der erhebenden Aeußerungen der am 1. Mai 1861 gesprochenen Thronrede und als eine Bürgschaft mehr dient, daß der Kaiser fest entschlossen ist, die Verfassung zu halten und zu beschützen. Der skeptische Zweifel, das Mißtrauen schwer versöhnlicher Parteien haben jetzt einen Vorwand weniger, um sich geltend zu machen. Der Schöpfer der Verfassung hat als ihr Dolmetsch gesprochen, und wir dürfen versichert sein, daß Ihm für die Weise, in der es geschah, die Bewunderung der ganzen gebildeten Welt zu Theil werden wird.

Das „Journ. de St. Pétersb.“ vom 1. d. bezweifelt die Richtigkeit der von der „Indép.“ gebrachten Nachricht, daß eine Intervention der Westmächte in Nordamerika bevorstehe.

Die „Opinion nationale“ erklärt die Reise des französischen Gesandten Mercier nach Richmond in einer Weise, die sich ganz plausibel anhört. Es lagern gegenwärtig in Richmond große Vorräthe Tabak, welche von der französischen Regierung angekauft sind. Da nun die Conföderirten gedroht haben, Richmond lieber einzuäschern, als die darin befindlichen werthvollen Gegenstände ihren Feinden in die Hände fallen zu lassen, so hielt es Mercier für gerathen, sich an Ort und Stelle zu begeben, um Schritte zum Schutze des französischen Eigenthums zu thun. Die Anwesenheit der seit ungefähr zwei Monaten auf der Rhede von Hampton an der Mündung des James-Flusses liegenden französischen Kriegsschiffe Catinat und Gassendi soll gleichfalls den Schutz französischen Eigenthums zum Zwecke haben.

Der Correspondent der „Indépendance“ bleibt dabei, dieser Reise einen ernsteren Beweggrund beizulegen; die Intervention Englands und Frankreichs sei schon seit geraumer Zeit ein Project, das in London wie in Paris zur Sprache gekommen, und das unter Anderem auch den Grafen Morny zu seiner Reise nach London veranlaßt habe. Der belgische Correspondent glaubt auf das Bestimmteste versichern zu können, daß der Minister Thouvenel schon vor drei Wochen dem Herrn Mercier die Weisung ertheilt habe, über die Lage der Dinge in Amerika einen ganz ausführlichen Bericht zu erstatten und die Forderungen der Unionisten und Separatisten zu präzisiren. Um sich nun dieses Auftrages in seinem ganzen Umfange entledigen zu können, sei Herr Mercier nach Richmond gereist, wo er mit dem Chef der Conföderirten unterhandeln wollte. Die Sachen wären so weit gediehen, als man in Europa die letzten Erfolge der Bundestruppen und namentlich ihren Sieg bei Korinth erfahren, der natürlicherweise der Sache eine ganz andere Wendung gegeben habe. „So war es“, schreibt der Correspondent weiter, „natürlich auch im Interesse der französischen Regierungspresse, dieser Schlacht eine möglichst geringe Bedeutung beizulegen und die „Vernichtung des Südens“ als eine jener häufig wiederkehrenden Uebertreibungen hinzustellen, denen man in den Schlachtberichten des Nordens nur allzuoft begegnet war. Der Plan, den Süden anzuerkennen, ist noch immer nicht aufgegeben.“

Während das „Journal des Debats“ vom 29. v. M. mit großer Entschiedenheit gegen einen Artikel im „Constitutionnel“ auftritt, in welchem unverkennbar den Südstaaten das Wort geredet wurde, bemerkt der „Moniteur“ in seinem Bulletin über die Schlacht bei Pittsburg oder Korinth: „Ohne die entgegengesetzten Prätensionen der beiden Parteien discutiren zu wollen und ohne zuzugeben, daß die Armee, deren Combinationen scheiterten und welche das Schlachtfeld verließ, sich siegreich nennen könne, bemerken wir doch, daß die Haltung, welche man in Richmond annimmt, beweist, daß die Südstaaten noch nicht entmuthigt sind, und daß der Kampf von neuem beginnt.“

Die Affaire Lavalette, schreibt ein neu gewonnener Pariser Corr. der „FPZ.“ ist nach den mannigfaltigsten Phasen endlich zu einem vorläufigen Abschluß gediehen. Um die Sache scharf zu bezeichnen, kann man sagen, daß es sich um eine Conspiration der Herren v. Lavalette und Thouvenel handelte, um den Kaiser zu einem Heraustreten aus seiner doppelten Politik in Italien zu veranlassen. Daß man auch nur einen Augenblick an die Möglichkeit des Gelingens glauben könnte, beweist, daß man weder die Lage noch den Charakter des Kaisers begreift, der nun einmal, wie die Dinge freilich zunächst durch seine Schuld stehen, den Einen und einfachen Weg in Italien nicht gehen kann und am wenigsten der Mann ist, sich durch dritte, ihm untergeordnete Personen in irgend eine Richtung hineindrängen zu lassen. Auch soll sich Louis Napoleon sehr kühl gegen Herrn v. Lavalette verhalten und anfänglich geäußert haben, er brauche ihn gar nicht zu sprechen. Allerdings war momentan von einer Combination die Rede, wonach der französische Botschafter dem Commandanten der französischen Truppen in Rom gegenüber wenigstens scheinbar Recht behalten hätten. Er sollte mit verschärften Instructionen auf seinen Posten zurückkehren und Goyon abberufen werden, um durch einen noch kirchlicher gesinnten General ersetzt zu werden. Allein auch diesen Schein einer Demonstration gegen das Papstthum will der Kaiser offenbar in dem Augenblick vermeiden, wo die französischen Bischöfe sich anschicken, nach Rom zu gehen, und so bleibt Goyon dort und Lavalette — wie man sagt, mit dreimonatlichem Urlaub — in Paris. (Pariser Depeschen vom 30. v. M. sprechen wieder von der Abberufung Goyon's.) Die „Independance“ vom 1. d. bestätigt die Rückberufung des Generals Goyon, der gegen Ende dieses Monats nach Paris zurückkehre, und fügt hinzu, daß Lavalette am 20. d. seinen Posten zu Rom wieder antreten werde.

Capitän Magnan hat eine Brochure als Gegenstück zu der revolutionären Brochüre des Senateurs und ehemaligen Polizei-Präfecten Pietri veröffentlicht. Capitän Magnan protestirt mit Energie gegen alle die Infamien, die seit dem Tage von Villafranca in Italien vollbracht wurden. „Das Programm (des Triumvirats Cavour, Garibaldi und Mazzini) heißt es u. A., war sehr einfach. Der Diebstahl, der gewaltsame Raub, das Gift und der Dolch waren die Mittel, welche man anwenden wollte, um die Einheit Italiens zu schaffen. Dieses verwegene Programm wurde eingehalten. Man führt es auch aus. Eine gewisse Scham hätte den Grafen Cavour zurückhalten sollen, er war Frankreich gegenüber Verbindlichkeiten eingegangen; er war Minister und Staatsmann. Er hatte in dieser Eigenschaft den Frieden von Villafranca unterzeichnet. Der edle Graf vergaß es, und sein Wort unter die Füße tretend, vereinigte er sich mit England gegen Frankreich, er weist Mazzini mit dem Finger den Kaiser und hetzt Garibaldi gegen unsere Soldaten.“ Vergessen wir

nicht, daß Herr Pietri das Großkreuz des Mauritius- und Lazarusordens erhalten hat.

„Italie" stellt heute in Abrede, daß König Victor Emanuel in Paris einen Besuch abstatten werde. Es liege vielleicht eine Verwechslung mit dem Reiseproject der Prinzen Humbert und Asmodeus zu Grunde, die ihrer Schwester Clotilde einen Besuch abzustatten gedenken. Aber auch diese Reise ist noch keineswegs eine ausgemachte Sache.

Garibaldi setzt gegenwärtig seine Rundreise in der Provinz fort und gedenkt, sich in den nächsten Tagen in Neapel einzufinden. Die Regierung und ihre Anhänger sind zwar mit solchem Vorhaben nichts weniger als einverstanden, und sie setzen Alles daran, um zu verhindern, daß neben Victor Emanuel in den ohnehin so leicht erregbaren Südprovinzen diese zweite „Majestät im rothen Hemde" erscheine. Ob es ihnen gelingen wird, ist eine andere Frage; indeß sollen in Neapel bereits alle Vorkehrungen getroffen sein, um nöthigenfalls schlimmen Folgen vorzubeugen. Sind aber, so fragen wir, alle die überschwenglichen Jubel- und Festberichte über den Empfang und Aufenthalt Victor Emanuels in Unteritalien nicht von vornherein entschieden Lügen gestraft, wenn man sieht, wie auf der einen Seite der Kampf gegen die bourbonischen Guerillaschaaren die Lande zerfleischt und auf der andern Seite von der eventuellen Ankunft Garibaldi's in Neapel ein totales Fiasco des Re galantuomo bedingt ist? der Camoristen, Muratisten und Mazzinisten gar nicht einmal zu gedenken!

Der „N. Pr. Ztg." wird von guter Hand Folgendes mitgetheilt: Die „Gazette de France" hat zuerst von einer projectirten Gefangennehmung und Wegführung des Papstes Kunde gegeben. Garibaldi sollte sich mit seinen Genossen, Victor Emanuel incognito dort befinden, um sich auf dem Capitole zum Könige Italiens ausrufen zu lassen. Diese Gerüchte alle circulirten wirklich in Rom, und sie waren in der That nicht ohne Grund. Die Garibaldiner haben sehr ernsthaft den Plan einer Entführung des Papstes gehabt. Durch etwa zwanzig Personen wollten sie den Handstreich ausführen lassen; dieselben kamen verkleidet und mit Geld wohl versehen nach Rom. Es gibt aber zu Rom jetzt eine doppelte Polizei, eine italienische, welche zuweilen schläft, und eine französische, welche immer wacht. Herr Mangin, der Chef der letzteren, hatte bald seine Leute weg, telegraphirte nach Paris und, als er die Antwort erhalten hatte, wurde der Chef der Garibaldiner, ein sardinischer Oberst, verhaftet, nach Civita-Vecchia geführt und zu Dampf nach Genua expedirt; seine Genossen aber, die nun wohl begriffen, daß Frankreich den Handstreich nicht haben wolle, zogen sich eiligst aus Rom zurück und gaben, fürs Erste, den Plan auf.

Das neue russische Anlehen hat in England und Frankreich die günstigste Aufnahme gefunden. Die Times widmet ihm bereits den zweiten Artikel, in welchem die Vortheile entwickelt werden, welche aus dieser Finanzmaßregel dem Reformwerk in Rußland zu Gute kommen.

Der fürstlich serbische Predstavnik Garaszanin ist auf Grund der neuen Staatsorganisation zum Minister des Aeußern und zum Ministerpräsidenten ernannt worden.

Fürst Kusa zieht nach Berichten aus Bucharest die Reise in ein Bad einer Reise nach Paris vor.

Nach einer tel. Depesche des Reuterschen Bureaus aus Bombay, 12. April, haben die Perser Herat besetzt und rücken gegen Kandahar vor. Die Afghanen haben englischen Beistand nachgesucht.

Vor Kurzem ist ein Aufruf von den „Narodni Listy" an alle nichtdeutschen Völker Oesterreichs gerichtet worden, und vorzugsweise an die Magyaren: „sich mit den Czechen zu vereinen, um dann mit vereinten Kräften die Oesterreich von seinem Monarchen gewährte Verfassung zu stürzen." Von Seite der Magyaren hat die Antwort auf diesen Aufruf nicht lange auf sich warten lassen.

Die in Pest erscheinenden „Ungarischen Nachrichten" bringen bereits in ihrer Nummer 21 einen in klaren und bündigen Worten gestellten „Absagebrief" an die „Narodni Listy" in Prag.

„Wir hören, schreibt das Pester Blatt, unter den Czechen die allgemeine Meinung sich verbreiten, daß die separatistischen Interessen der Czechen mit den Interessen der ungarischen Nation conform seien, und daß eine gesunde Politik es erheische, wenn die ungarische Nation mit den Czechen sich vereint, um — sagen wir es offen heraus — den österreichischen Reichsrath gemeinsam zu sprengen. Und doch geschieht nichts, um diesen Zweck zu erreichen; unsere ungarischen Männer pflegen keine entfernte Gemeinschaft mit den Czechenführern, sie fühlen sich dieser czechischen nationalen und politischen Agitation so fremd, als ob sie gar nicht vorhanden wäre. — „Die ungarische Nation sieht in den Czechen kein einiges selbstständiges Volk. Die Geschichte, welche das ungarische Volk so sichtbar leitet, gewährt den Ungarn gar wenig Anhaltspunkte, um mit den Czechen sich zu alliiren. Man will in Ungarn nicht, daß Oesterreich ein slavischer Staat werde, man wird sich auch aus Leibeskräften dagegen sträuben. Die Antipathien Ungarns gegen das Deutschthum sind flüchtige, vorübergehende, es ist eben nur eine Abneigung gegen die gewesene centralistische Bureaucratie und den Zwangs-Germanismus; ob aber die ungarische Nation mit der czechischen in irgend eine Verbindung, und kraft welcher Impulse treten soll und treten wird, das können wir nicht recht begreifen; jedenfalls wird und kann Ungarn den Czechen keinen Beistand leisten, um die politische Stellung ihres Landes in der Monarchie so weit zu ändern, daß Böhmen zur Monarchie in jenen Verband trete, welcher zwischen Ungarn und den Erblanden besteht, da eine solche föderative Zerreißung der Erblande jedenfalls der Beginn des Verfallers der österreichischen Monarchie wäre. Ungarn hat daher, so wenig als das ungarische Parlament, die Institutionen des Reichsrathes — so weit er für die Erblande giltig sein soll — verleugnet."

So weit die „Ungarischen Nachrichten". Wir glauben, die Sprache ist klar und deutlich, und werden die Patrone der „Narodni Listy" nicht länger darüber in Zweifel sein, in welcher Art ihre Bemühungen zum Sturze der constitutionellen Freiheit in Oesterreich jenseits der Leitha gewürdigt werden.

△ **Neusandez**, 30. April. Der Herr Statthalter und Commandirende von Galizien, Graf Mensdorff-Pouilly, welcher auf seiner Rückfahrt aus Wien eine Bereisung der an der Karpathenstraße gelegenen galizischen Kreise vornimmt, ist am 25. d. M. Abends in der Kreistadt Neu-Sandez angelangt, und wurde vor dem Absteigquartier im Kreisamtsgebäude von den Civil- und Militär-Autoritäten empfangen. Die anwesende Bürger-Musikcapelle spielte die Volkshymne und als Se. Excellenz nach erfolgter Defilirung der aufgestellten Ehrencompagnie sich der sehr zahlreich versammelten Judenschaft, an deren Spitze der Kreis-Rabbiner mit der Thora sich befand, näherten, um derselben für diese Aufmerksamkeit einige Worte des Dankes zu sagen, ertönten enthusiastische Lebehochrufe, in welche auch das übrige Publicum einfiel.

Den nächstfolgenden Morgen besuchten Se. Excell. die Bureau der verschiedenen Behörden, nahmen Einsicht in die Amtsgebahrung und in die Verpflegung der Häftlinge, besuchten ferner die Spitäler, die Pfarrkirche und die Schulen. Nachdem Se. Excellenz noch den Exerzier-Uebungen der Garnison beigewohnt, verließen dieselben gegen Mittag unter den Klängen der Musik unsere Stadt, in welcher dieselben durch das überaus leutselige Benehmen im Fluge alle Herzen gewonnen haben.

Auch in allen Bezirks-Stationen des Sandezer Kreises, welche der Herr Statthalter durchreiste und inspicirte, wurde ihm der nämliche freundliche und herzliche Empfang zu Theil, namentlich in dem herrlich gelegenen Neumarkt, der ersten Nacht-Station des Kreises, welches eine Beleuchtung improvisirt hatte.

Journalstimmen über die Bankvorlagen.

Der „Allg. Ztg." Nr. 105 schreibt man „von der Donau" unterm 12. April:

„Das bedenklichste Stadium der neuen österreichischen Bankbill ist als überstanden anzusehen; die „wohlfeile Idee" drei Viertel oder ein ganzes Hundert Millionen Banknoten durch Staatszettel zu surrogiren, die Schuld des Staates an die Bank um den gleichen Betrag lediglich durch den Aufwand der Druckkosten, zu verringern; die aller Finanz-Wissenschaft ins Gesicht schlagende Erfindung der fünf Herren des Steuerausschusses, sie ist moralisch abgethan. Die Kapitalisten erkennen die Gefahr einer doppelten, eigentlich einer dreifachen Valuta, die competentesten Stimmen in nationalöconomischen und Bankfragen (neuerdings Prof. Wagner in einer vortrefflichen Broschüre: „die österreichische Valuta") sind einstimmig in der Verwerfung der Herbst'schen Anträge; selbst die Leute der Vorstädte schütteln bedenklich die Köpfe, daß man den „Arbeitern" ein „unbedecktes Papiergeld" geben wolle, während die „Reichen" die besseren Banknoten (von 10 fl. und darüber) erhalten sollen. Nicht nur die Journale, welche ihre Leser meist unter den sogenannten höhern Classen finden, die „Ostd. Post", „Botschafter" u. s. w, auch die besseren Blätter entschieden demokratischer Färbung, die „Neuesten Nachr." u. s. w. treten geharnischt gegen das Herbst'sche Referat auf, und erklären sich für Verlängerung des Bankprivilegiums auf Grundlage des Uebereinkommens mit einigen, allerdings wichtigen Modificationen. Die öffentliche Meinung schließt aprioristisch, daß England, Frankreich, Holland, Belgien und die überwiegende Mehrzahl der deutschen Bundesstaaten, deren Regierungen und Volksvertretungen das Staatspapiergeld beharrlich zurückweisen, bessere volks- und staatswirthschaftliche Einsicht haben als Rußland, das eben jetzt der Staatspapiergeld-Wirtschaft nahezu unterliegt. So ist denn rühmend anzuerkennen, daß die kaiserliche Gesammtregierung, das Ministerium Sr. Majestät als Einheit mit vollster Entschiedenheit das gefahrdrohende Geschenk zurückweist, welches die fünf Herren des Finanzausschusses dem Staatssatze anboten. Die Erklärung, welche Herr von Plener in der letzten Sitzung desselben abgab, läßt keinen Zweifel darüber zu, daß die Gesammtregierung den Vorschlag zur Kreirung eines Staatspapiergeldes anstatt der kleinen aus dem Verkehre zurückziehenden Banknoten, im Falle solcher wider Erwarten von der Mehrheit des Reichsrathes angenommen werden sollte, zur Sanction des Landesherren nicht empfehlen wird. Ebenso ernst und würdig ist in dieser officiellen Erklärung des Gesammtministeriums betont wie die Einhaltung eingegangener Verpflichtungen gegen die Bank eine längere Verzögerung dieser Angelegenheit nicht zulasse. Festhaltend an den Grundlagen des Uebereinkommens erklärt sich die Regierung bereit, solchen Modificationen, welche den aufgestellten Principien nicht widersprechen, wol aber den Hauptzweck fördern, ihre Zustimmung zu geben. Wir müssen annehmen, daß hierunter vorzugsweise ein rascherer Modus der Abzahlung der Schuld des Staates an die Bank und — als Correlat — ein näherer und bestimmter Termin für die Wiederaufnahme der Baarzahlungen verstanden ist. Wer sodann sich verdeutlichen will, was es heißen würde, eine Liquidation der österreichischen Nationalbank in Aussicht zu stellen, d. h. die Einziehung der 100 Millionen Gulden aus dem Eskompte und Belehnungsgeschäfte; die fürchterlichen Stockungen und Störungen im Verkehr der ganzen Monarchie, die unerhörte Krisis, welche ein solches Uebergangsstadium über Handel und Gewerbe aller österreichischen Länder heraufbeschwören mußte; wer unbefangen die Gefahren ermißt, welche, — besonders unter den jetzigen Gefahren Europa's — auch nur eine Verschiebung dieser Lebensfrage auf eine „spätere" Session im Gefolge hätte, der muß vollkommen begründet finden, wenn der Finanzminister, Namens der Regierung den dringenden Wunsch kund gab: in möglichst kurzer Frist Beschlüsse des Reichsrathes über die Bankfrage gefaßt zu sehen. Die „todte Saison" steht vor der Thüre: für die Verwerthung der 1860er Lose zeigen sich jetzt noch die glänzendsten Aussichten; der Bank kann dadurch eine große Abzahlung geleistet werden; das Defizit des Staates ohne Opfer gedeckt werden. In kurzer Zeit, wie jedesmal mit Eintritt des Sommers, veröden die Börsen, die großen Bankiers und die großen Kapitalisten verlassen die Hauptstädte und beschränken ihre Geschäfte auf den unabweislichsten Umsatz. Endlich aber scheint es uns überaus angezeigt, die Zeit der Ruhe und des Friedens, welche allem Anscheine nach zunächst noch Europa gegönnt sein wird, weise und thatkräftig zu benützen, um eine Lebensfrage Oesterreichs, wie die der Nationalbank und der Valuta es ist, ein für allemal befriedigend zu regeln."

Dasselbe Blatt schreibt (in Nr. 111) unterm 18. April:

„. . . . Das schlechteste Hilfsmittel, um die Regelung der Valuta über jeden Zweifel hinaus zu sichern und zu beschleunigen, wäre die Emission von Staatsnoten; denn diese unbedeckten Werthzeichen müßten entweder ein doppeltes Disagio erzeugen oder den Werth der werthvolleren Banknoten unausbleiblich herabziehen. Das wäre nicht besser, als wenn Jemand, der ins Wasser fiele sich selbst beim Schopf herausziehen wollte. Die Finanzgeschichte Oesterreichs bildet seit 60 oder 80 Jahren einen schreienden Protest gegen den bloßen Gedanken einer solchen Operation. Ob der Reichsrath sie votire oder nicht: Europa würde doch bekümmert rufen: ce ne'st que le premier pas qui coute. Andererseits braucht man nicht in Bewunderung vor dem Detail der Plener'schen Bankakte zu zerfließen, um gleichwol anzuerkennen, daß mindestens die Fundamentalsätze derselben richtig sind. Oder ist es wahr, daß ein baldiges Uebereinkommen mit der Nationalbank, ohne Mitwirkung derselben, die beschleunigte Herstellung der Valuta dem Bereich frommer Wünsche angehört? Soll etwa die Bank vergewaltiget werden? Ein fataler Präzedenzfall, um Kapitalisten zur Gründung einer neuen Bank zu ermuthigen. Oder hält man das Freibankensystem für möglich, während doch unläugbar ist, daß jeder Guldenzettel nicht blos ein Zeichen, sondern ein Kraftmoment der österreichischen Einheit und Solidarität ist? Muß der Staat nicht die 250 Millionen Gulden, die er der Bank schuldet, schleunig abtragen, wenn die Valutenregelung fortschreiten soll? Und wird ihm dies nicht bei weitem schwerer fallen, wenn er die Bankorganisation auf die lange Bank schiebt? Wie man vernimmt, neigen sich die Ansichten in den reichsräthlichen Kreisen insbesondere im Finanzausschusse neuerlich mit Entschiedenheit zur Anerkennung des Fundaments der Bankakte hin. Möge die Bank sich nachsichtig zeigen so weit als nur irgend möglich. Sie hat eine Pflicht des Patriotismus zu üben. Die schleunige Lösung der Bankfrage ist ein Lebensinteresse für Oesterreich und auch für jene Gebiete Deutschlands, wo der Gedanke Großdeutscher Einigung in Handel und Politik Wurzeln hae. Die Isolirung Oesterreichs wird aufhören, sobald das Agio schwindet. Es ist dies eine Rücksicht von kapitaler Wichtigkeit!"

Der „Neuen Preußischen (Kreuz) Zeitung" schreibt man aus Wien unterm 17. April:

„Die öffentliche Meinung beginnt sich bei uns immer allgemeiner und entschiedener gegen das Project einer Ausgabe von Staatspapiergeld auszusprechen, und der Druck dieser zweifellosen Uebereinstimmnng aller kompetenten Kreise des Inlandes mit dem lauten Urtheile des Auslandes dürfte endlich seine Wirkung auf jene Persönlichkeiten des Abgeordnetenhauses nicht verfehlen, welche bisher unerklärlicher Weise in der Rückkehr der Staatszettelwirthschaft die einzig mögliche Heilung unserer Finanzleiden erblickt und diese barocke Idee trotz des sich im Lande unverkennbar ausgesprochenen Widerwillens mit Zähigkeit festgehalten haben. Wir fürchten keineswegs einen Triumph der volkswirthschaftlichen Theorien des Criminalisten Herbst; was wir fürchten, ist, daß die Sache durch das viele Hin- und Herreden auf die lange Bank geschoben und die beste Zeit zur Durchführung zweckmäßiger Maßregeln vertrödelt werde."

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 1. Mai. Se. k. k. Apostolische Majestät geruhten im Laufe des heutigen Vormittages zahlreiche Privataudienzen zu ertheilen.

Ihre Maj. die Kaiserin-Wittwe Karolina Augusta ist heute Früh nach München abgereist und wird einige Wochen daselbst im Wittelsbacher Palais verweilen.

Se. Maj. der König Ludwig von Baiern wird dem Vernehmen nach im Laufe des Sommers zum Besuche hier eintreffen und im Schlosse Weilburg bei Baden absteigen.

Der k. preußische Gesandte am hiesigen Hofe, Freiherr v. Werther, dessen Rückkehr von Berlin wir bereits meldeten, hatte gestern eine Besprechung mit dem Herrn Minister des Aeußern Grafen v. Rechberg.

Fürst Cusa wird im Laufe der nächsten Wochen auf der Durchreise nach Karlsbad oder einem andern deutschen Badeorte hier eintreffen.

Der Führer der oft erwähnten rumänischen Deputation, Bischof Frhr. v. Schaguna, welcher beinahe 6 Wochen in Wien verweilte, ist gestern Früh nach Hermannstadt zurückgereist.

Se. Exc. der Hr. Oberstkämmerer Graf Lanckoroński ist gestern zum ersten Male ausgefahren.

Hans Wachenhusen, der berühmte Reisende, befindet sich gegenwärtig in Wien und begibt sich von hier nach Paris und London zu den Ausstellungen.

Die nächste Herrenhaussitzung findet Mittwoch den 7. Mai statt.

Der Mailänder Perseveranza schreibt ein humoristischer Correspondent aus Istrien, man habe in Lissa auf den Lloyddampfer Italia gefeuert — blos, weil er diesen schreckbaren Namen führe! Die Sache verhält sich so: Der Lloyddampfer Italia, der von Korfu nach Ancona fuhr, wurde durch ein sehr stürmisches Wetter von seiner Route abgetrieben und fuhr nach Sonnenuntergang in den Kriegshafen von Lissa ein, der nur von den kleineren Dampfern der dalmatinischen Linie berührt wird. Als der Commandant der Batterie am Hafeneingange einen fremden Dampfer sah, der sich demselben näherte, feuerte er zwei Schüsse auf ihn ab, um ihn vorschriftsmäßig zur Ordnung zu rufen. Dies war seine Pflicht, um so mehr, als man avisirt war, daß von Genua aus verdächtigte Dampfer mit Freischärlern abgegangen waren. Daß man vom Ufer aus in der Abenddämmerung den Namen Italia auf dem Dampfer nicht lesen konnte, versteht sich von selbst.

Deutschland.

Nach Berichten aus Kassel, wird auch die kurfürstliche Regierung nicht wie es die preußische gewünscht hat, ihre Entschließung in Betreff des preußisch-französischen Handelsvertrags schon bis zum 29. d. Mts. abgegeben. Das kurfürstliche Finanzministerium will sich zuvor erst über die Stimmung vergewissern, welche bezüglich dieses Vertrags bei den Industriellen des Kurstaates darüber herrscht. Die dadurch nöthig gewordenen Prüfungen und Berathungen werden natürlich, wenn sie gründlich sein sollen, eine nicht allzu kurz zugemessene Zeit erfordern.

Außer Sachsen hat demnach keine der Zollvereinsregierungen innerhalb der in dem Paraphirungs-Protocoll des deutsch-französischen Handelsvertrages vom 29. März vorgesehenen einmonatlichen Frist die Zustimmung abgegeben; für den nun factisch eingetretenen Fall, daß bis heute jene Zustimmung in Berlin nicht vorliegt, ist in der Presse die Frage aufgeworfen worden: ob dann die preußische Regierung ihrerseits die paraphirten Verträge unterzeichnen und den übrigen Regierungen für ihre Erklärungen einen weiteren bestimmten Termin anheimgeben werde. Wird Letzteres eine nothwendige Folge der zeitraubenden Umstände sein und sich deshalb auch Frankreich zu dem unvermeidlichen Verzuge bequemen müssen, so ist Ersteres um so mehr zu bezweifeln, ja, geradezu zu verneinen. Das Paraphirungs-Protocoll macht ausdrücklich die formelle Unterzeichnung der Verträge von der vorgängigen Zustimmung der Zollverbündeten abhängig; zu einer Unterzeichnung Preußens, ehe diese eingegangen, ist also jedenfalls kein Grund vorhanden.

Frankreich.

Paris, 29. April. Der Kaiser hat eine Commission ernannt, welche unter dem Präsidium des Marschalls Niel sich mit der Frage zu beschäftigen haben wird, ob die Einführung der gepanzerten Fregatten eine Abänderung im Befestigungssysteme nothwendig mache. — Man hat sehr bemerkt, daß bei der gestern zu Ehren der Königin von Holland in den Tuilerien veranstalteten Festlichkeit die Kaiserin weder dem Diner noch dem Balle beiwohnte. — Herr Fould hat vorgestern dem zu Ehren der Emission des russischen Anlehens von Herrn v. Rothschild gegebenen Diner beigewohnt. — In mehreren Departements werden Petitionen unterzeichnet, worin die kaiserliche Regierung angegangen wird, auf Maßregeln bedacht zu sein, durch welche die Einfuhr von Baumwolle aus Amerika nach Frankreich möglich gemacht würde, weil der Mangel an diesem Rohstoff sich in allen Kassen der Bevölkerung von Tag zu Tag fühlbarer machte. Man sagt, daß die Präfecten in vertraulicher Weise beauftragt worden seien, diese Bewegung eher zu fördern als zu stören. — Die Frage, ob die neue russische Anleihe an der hiesigen Börse notirt werden sollte, ist im Ministerialrath zur Verhandlung gekommen, und wie man versichert, haben sich der Kaiser und die Mehrheit der Mitglieder des Cabinets bei dieser Gelegenheit den russischen Interessen günstig gezeigt. — Die Japaner begeben sich heute in Calais an Bord des Staatsaviso Corse, um nach England zu reisen. — Das Gesetz, welches dem Kriegsminister zu Fouragezwecken pro 1861 einen außerordentlichen Credit mit 985.000 Frcs. gewährt, ist heute im „Moniteur" publicirt. — Der Prinz Napoleon begibt sich morgen nach London, um der Eröffnung der Ausstellung anzuwohnen. Er kommt alsdann wieder sofort nach Paris zurück. Die französische Ausstellung ist noch so sehr im Rückstande und wird am 1. Mai für das Publikum noch nicht offen sein. — Uebermorgen findet unter dem Vorsitze des Herrn v. Lesseps eine General-Versammlung der Actionäre des Suez-Canals Statt. — Es soll demnächst die Couronne, die beste der 4 Panzer-Fregatten, welche die französische Marine bis jetzt besitzt, die Fahrt nach Amerika antreten. Es ist dies überhaupt das erste Panzerschiff, welches über den atlantischen Ocean geht. — Vier politische Schriftsteller sind ermächtigt worden Blätter zu gründen: Hr. Grandguillot vom „Pays" — Jourdan vom „Siècle" — ein Deputirter Namens Du Hamel und Hr. Goudon ehemaliger Redacteur des „Univers". — Obgleich Herr Mirès seinen Freunden erklärt hat, daß er eine Zeitlang unthätig bleiben werde, so erhält sich doch das Gerücht von seiner bevorstehenden Reise nach Konstantinopel. Man sagt,

daß er außer anderen Geschäften, welche er dort zu machen gedenke, auch einen türkischen Credit mobilier zu gründen beabsichtigte, zu welchem er die Concession erwirken wolle.

Der gesetzgebende Körper hat heute das Gesetz votirt, durch welches 100.000 Mann der diesjährigen Conscription einberufen werden. Ein Amendement, das auf eine Reduction von 20.000 Mann antrug, von den 5 Deputirten der Opposition vorgebracht, von Hénon aus Lyon vertheidigt und von Noyent Saint-Laurens bekämpft wurde, ist, wie vorauszusehen war, verworfen und das Gesetz mit der Einberufung von 100.000 Mann mit 214 Stimmen gegen 9 angenommen worden. (Eine telegraphische Depesche meldet, daß der „Moniteur" vom 30. April dies Gesetz bereits promulgirt.)

Am vorigen Freitag erstattete Baron Ch. Dupin im Senate Bericht über eine Petition, welche die Regierung ersucht, den Baumwollenbau in dem französischen Guyana zu fördern. Dupin suchte zu beweisen, daß in Folge des Krieges in Amerika der Ertrag der dortigen Baumwollenernte im nächsten Jahre im Vergleich zu den vorhandenen Bedürfnissen gleich Null sein werde, und daß auch für die Zukunft die Baumwollenproduction der Südstaaten nie mehr der Nachfrage werde genügen können. Daher müsse Europa seinen Baumwollenbedarf künftig aus andern Ländern beziehen. Der Berichterstatter wies dann vornehmlich auf Guyana, die Senegalcolonie, Algerien und die neue Niederlassung in Kochinchina als besonders geeignet für den Baumwollenbau hin und forderte die französischen Capitalisten auf, ihr Geld zu diesem Zweck den genannten Colonien zuzuwenden. Die Petition wurde schließlich an den Minister des Handels, des Krieges und der Marine verwiesen.

Der „Temps" schreibt über die unter dem Patronate der Kaiserin gegründete „Gesellschaft des kaiserlichen Prinzen": „Der Mechanismus der neuen Gesellschaft ist ungefähr derselbe, den die Regierung durch die Ernennung des Generalpräsidenten und des Oberraths der Gesellschaft des heiligen Vincent de Paula gegeben haben würde. Wir werden dieselbe bald nach ihrer Wirksamkeit beurtheilen können. Jedesmal aber, wann eine dieser löblichen Bemühungen vorgenommen wird, muß man bedauern, daß bei derartigen Unternehmungen der gouvernementale Anstoß beinahe ausschließlich die individuelle Initiative ersetzt. Ist dieß wohl die Schuld der Individuen? Nein, denn man zählt auf ihre eifrige Mitwirkung. Es ist dies also wohl die Folge der Verpflichtungen und Gewohnheiten, welche bei uns die Centralisation geschaffen hat. Bei allem verdienten Lobe das wir der heute verwirklichten Idee zollen, können wir nicht umhin, den Augenblick herbeizusehnen, wo die freie und befruchtende Action der Privatwohlthätigkeit sich auf breiten Grundlagen wird organisiren können, ohne daß irgend Jemand zu befürchten habe, sie möge religiöse Meinungen herauskehren, wie man es von den Vincenzvereinen sagen konnte, oder politische Tendenzen verfolgen, wie man dies manchmal von officiell patrionirten Gesellschaften besorgen zu müssen glaubte."

Man schreibt der „N. Preuß. Ztg." aus Paris: Das Gerücht von einem Projecte der Vermälung der Prinzessin Anna Murat mit dem Kronprinzen der Niederlande erhält sich. Abgesehen von anderen Gründen schmeichelt den Kaiser der Gedanke, die einzige zu vermälende Prinzessin seiner Familie dort auf den Thron zu bringen, wo sein Vater geherrscht hat.

Die „Patrie" hat officielle Nachrichten über den Etat der neuen englischen Eisenflotte. Ohne in die näheren Details einzugehen, bemerken wir, daß kraft der Instructionen der Admiralität am 1. Jänner 1863 England eine gepanzerte Frotte von fünfzig Kriegsschiffen besitzen wird. In den französischen Häfen ist man nicht weniger thätig.

Großbritannien.

London, 29. April. J. M. die Königin ist gestern Nachmittag von Osborne abgereist, und am Abend in Windsor eingetroffen. Wieder hat sie sich bei der Landung in Portsmouth jedwede Ehrenbezeugung verbeten. — Ober- und Unterhaus traten gestern, zum ersten Male nach den Osterferien, wieder zusammen. Die Verhandlungen waren aber ohne alles Interesse für das Ausland. Das zu Ehren der Ausstellung gestern vom Lordmayor veranstaltete Bankett war prächtig wie alle derartigen Festessen, zumal seit der reiche Cubitt das Cityscepter schwingt. Die Gäste namentlich aufzuführen, würde ein paar kleine Zeitungsspalten füllen, und dasselbe gilt vom Speisezettel. Den Toast auf die Vertreter der fremden Mächte erwiderte der türkische Gesandte M. Mussurus, den auf Heer, Flotte und Freiwillige der Herzog von Cambridge, und den Haupttoast des Abends: „auf die Commssare der Ausstellung" der Earl of Granville.

Im Ausstellungsgebäude gab es am 26. v. Mts. eine kleine Revolution, eine den Tiefen des germanischen Gefühls entsprossene. Es verschworen sich die deutschen Arbeiter in der Ausstellung, Preußen, Hessen, Baiern und anderer Stämme Kinder, mit bemerkenswerther Einigkeit, daß sie nicht weiter arbeiten werden, können und wollen, wenn man ihnen das Rauchen nicht gestatte. Nun aber ist das Gebäude jetzt gerade in allen seinen Räumen voll von Heu, Hobelspänen, Sägespänen, Baumwollwatte, Stroh und zerbrochenen Kisten. Alle diese Verpackungsgegenstände befinden sich in einem Zustande untadelhafter Trockenheit und sind jeden Augenblick erbötig, sich durch irgend einen beliebigen Funken irgend einer beliebigen Tabakspfeife in Brand stecken zu lassen. Das Rauchen kann somit vernünftiger Weise nicht gestattet werden, und es wäre kein Mangel an Patriotismus, wenn Einer behaupten wollte, daß unsere Arbeiter eine unziemliche Forderung stellten. Gewohnheit aber ist stärker als Logik. Die Arbeiter steckten sich, aller Vorstellungen der Beamten zum Trotz, ihre Pfeifen an, und da sie „einig" waren, behaupteten sie das Feld. Nicht allzulange. Die Ausstellungs-Beamten meldeten das Ungeheuerliche sofort dem Earl of Buckingham, und dieser wandte sich an den Sir Richard Mayne, den Polizei-Chef Londons, um Hülfe, und besagter Sir Richard ließ 100 Mann Polizisten — natürlich waffenlos — nach dem Gebäude commandiren. In geschlossenen Reihen marschirten sie der Nase nach, d. h. dahin, woher der Tabakrauch kam, einher, ernst und gemessen nahmen sie jedem Rauchenden mit dem höflichen „excuse me Sir" die Pfeife aus dem Munde, und der gute Landsmann, verblüfft durch solche Höflichkeit, ließ es geschehen. Die Rebellion war damit zu Ende, das Gebäude mit seinem auf 4 Mill. geschätzten Inhalt steht heute noch unverbrannt da, und wäre es verbrannt, wahrlich, die betreffende Versicherungs-Gesellschaft hätte keinen Heller Ersatz bewilligt.

Noch gab es am Samstag ein anderes Intermezzo im Ausstellungs-Gebäude. Drei Musikbanden spielten verschiedene Stücke auf, um die Resonanz und das Echo auf verschiedenen Punkten auf die Probe zu stellen. Der Erfolg — so lese ich heute in den Zeitungen — war äußerst befriedigend. Für wen, ist nicht gesagt. Wahrscheinlich für das Echo. Denn ich war dabei und kann daher mit gutem Gewissen sagen, daß die Trompetentöne von allen Wänden der Kuppel energischer zurückgeworfen wurden, als dem Fest-Componisten lieb sein kann. Dem wird theilweise, aber niemals ganz abgeholfen werden können. Meyerbeer, der darob einem Lord-Commissar seine Bedenken äußerte, erhielt die wohlmeinend tröstende Antwort: „Es werde ja ohnedies Niemand zuhören, und die Fest-Compositionen würden erst später recht gewürdigt werden können." Das ist praktisch aufgefaßt, doch möchte ich nicht behaupten, daß der Maestro von diesem Troste sehr erbaut war. Heute wird nach Leibeskräften ausgepackt, aufgestellt, weggeräumt, und von morgen an wird der Besen Herr im Hause sein. Was würde wohl eine ehrsame deutsche Hausfrau sagen, wenn sie all den Kehricht vor sich sähe! Der bloße Gedanke daran ist eine Vorbereitung für's Irrenhaus.

London, 30. April. Der Kronprinz Friedrich Wilhelm von Preußen ist angekommen. Er ward vom Prinzen Alfred und vom Personal der preußischen Gesandtschaft in Dover empfangen und fuhr gleich nach Windsor.

Königreich der Niederlande.

Wie aus Gravenhaag, 29. April, gemeldet wird, ist durch königlichen Beschluß gemeldet worden, daß in Folge der Trennung von Kirche und Staat die beiden Ministerien des Cultus aufhören und die laufenden Sachen der reformirten und anderer kirchlichen Genossenschaften einer besonderen Abtheilung des Justizministeriums, die der Katholiken aber einer solchen des auswärtigen überwiesen werden sollen.

Rußland.

Nachrichten der „FPZ." aus Warschau zufolge unterliegt es keinem Zweifel, daß daselbst zum Osterfeste eine neue Demonstation beabsichtigt gewesen. Daß diese Demonstration, zu der wiederum die Johanniskirche auserseehen war, unterblieb, hat seinen Grund theils darin, daß ein Theil der jungen Leute durch die über Erwarten strenge und schnelle Bestrafung der Excedenten vom 10. v. M. eingeschüchtert war, weil man doch nicht Lust hatte, den Aufenthalt in Warschau mit dem in Orenburg zu vertauschen, vorzugsweise aber wohl darin, daß auf Befehl der Polizei die Feier der Auferstehung verlegt war. Diese große Feier bei der in der Joanniskirche der Erzbischof selbst celebrirt, hatte in Warschau bisher immer um die Mitternachtsstunde vom Samstag zum ersten Ostertage statt. Unter dem Schutze des nächtlichen Dunkels sollte bei dieser Gelegenheit die Demonstration statthaben, wobei man wohl nicht mit Unrecht auf die Theilnahme der zahlreich Versammelten rechnen konnte, welche, durch die Finsterniß ziemlich geschützt, sich zu Exzessen herbeilassen würden. Allein die Polizei hatte von dem Vorhaben Kunde erhalten und sie verabredete mit dem Erzbischof Feliński, daß die Feier nicht um Mitternacht sondern erst am Ostermorgen statthaben sollte. Daran mußte das beabsichtigte Unternehmen um so mehr scheitern, als am Sonntag schon frühzeitig die Straßen mit Militärpatrouillen bedeckt waren. Das Fest ging somit ohne Ruhestörung vorüber.

In Warschau hält man es nach dem genannten Blatte trotz aller Dementirungen für gewiß, daß General Lüders nächstens von seinem Posten zurücktreten und einem Mitgliede der kaiserlichen Familie Platz machen werde. Die 24. v. M. erfolgte plötzliche Abreise nicht nur des Statthalters, sondern auch Wielopolski's und mehrerer Verwaltungschefs nach Petersburg scheint allerdings dafür zu sprechen, denn daß dieselben, wie die Zeitungen sagen, blos dahin gereist seien, um dem Kaiser zu seinem Geburtstage zu gratuliren, ist doch wenig wahrscheinlich. Man hält daher an der Ansicht fest, es werde wieder ein kaiserlicher Prinz in Warschau residiren, die Geschäftsleitung aber dem Markgrafen Wielopolski übertragen werden.

Die Regierung in Polen ist sehr ungehalten darüber, daß die angeordnete Bauernablösung fast gar nicht von der Stelle rückt, weil die adeligen Gutsbesitzer ihr alle möglichen Hindernisse in den Weg legen. Mit den Schulreformen geht es jetzt rascher vorwärts, allein die vorhandenen Schulen reichen noch immer kaum für ein Drittel der vorhandenen Kinder aus. Den so zahlreichen Juden im Königreich hat die Regierung auch neuerdings eine größere Aufmerksamkeit zugewandt, und es ist bereits eine Regierungsvorlage ausgearbeitet, wonach künftig in Warschau ein eigenes jüdisches Consistorium mit ausgedehnten Rechten nach dem Muster des französischen Consistoriums, bestehen soll. Der Adel, der während der Bewegungszeit mit den Juden fraternisirte, hat sich wieder ganz von ihnen zurückgezogen, und sie lehnen sich demzufolge jetzt wieder völlig an die Regierung, die dadurch bedeutend an Einfluß gewinnt.

Griechenland.

Ueber Marseille treffen Nachrichten aus Athen vom 25. v. Mts. ein. Denselben zufolge hatten sich die englischen Behörden auf den jonischen Inseln geweigert, die Aufständischen von Nauplia aufzunehmen. Das Zeughaus von Nauplia, welches vor der Rebellion 30,000 Präcisions-Gewehre enthielt, war leer. In der Stadt und Umgegend wurden Nachforschungen angestellt, um die vermißten Waffen aufzufinden. Der älteste Sohn des Prinzen Luitpold hat sich bereit erklärt, die Thronfolge in Griechenland zu übernehmen und zur Landesreligion überzutreten.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Bei der am 30. April stattgehabten Verlosung der älteren Staatsschuld wurden die beiden Serien Nr. **2** und Nr. **471** gezogen.

— Bei der am 30. April stattgehabten Verlosung der Gewinnnummern der Staatsschuldverschreibungen des 5percentigen Lotto-Anlehens vom Jahre **1860** wurden gezogen: Serie 250 Nr. 12 gewinnt **300.000** fl., Serie 14.962 Nr. 1 gewinnt **50.000** fl., Serie 10.749 Nr. 7 gew. **25.000** Gulden, Serie 8664 Nr. 6 gewinnt **10.000** fl., Serie 7471 Nr. 11 gewinnt **10.000** fl.; **5000** fl. gewinnen Serie 2824 Nr. 4, Serie 10.870 Nr. 7, Serie 8664 Nr. 18, Serie 10.870 Nr. 19, Serie 18.014 Nr. 18, Serie 5768 Nr. 16, Serie 16.668 Nr. 4, Serie 3738 Nr. 11, Serie 2580 Nr. 5, Serie 885 Nr. 10, Serie 7471 Nr. 15, Serie 1449 Nr. 6, Serie 18.014 Nr. 16, Serie 3176 Nr. 3, Serie 17,290 Nr. 4; **1000** fl. gewinnen Serie 19.886 Nr. 9, Serie 18.014 Nr. 20, Serie 19.483 Nr. 10, Serie 17.248 Nr. 16, Serie 3925 Nr. 17, Serie 13.817 Nr. 20, Serie 7471 Nr. 13, Serie 14.790 Nr. 14, Serie 13.817 Nr. 6, Serie 2580 Nr. 17, Serie 9862 Nr. 7, Serie 13.316 Nr. 2, Serie 885 Nr. 6, Serie 7458 Nr. 18, Serie 13.817 Nr. 18, Serie 17.290 Nr. 11, Serie 13.422 Nr. 17, Serie 2824 Nr. 11, Serie 8755 Nr. 15, Serie 5768 Nr. 12, Serie 13.316 Nr. 20, Serie 4785 Nr. 9, Serie 8664 Nr. 11, Serie 2824 Nr. 15, Serie 13.422 Nr. 8, Serie 3176 Nr. 17, Serie 4471 Nr. 9, Serie 14.790 Nr. 17, Serie 18.014 Nr. 15, Serie 7471 Nr. 12.

— [Zum Streit zwischen Nord- und Staatsbahn]. Die Actenstücke in Betreff des beabsichtigten Baues der sogenannten Concurrenzbahn nach Brünn befinden sich derzeit zur gutachtlichen Aeußerung bei dem k. k. Kriegsministerinm und werden von dieser Stelle wieder an das Handelsministerinm zur endlichen Entscheidung gelangen. Wie verlautet, hat sich das k. k. Kriegsministerium nicht zu Gunsten des beabsichtigten Baues ausgesprochen.

** Wenn das Project der Südbahn betreffs der Hafennerweiterung von Triest durchgeführt wird, so gewinnt die Stadt durch die manchfachen Verschüttungen längs der Riva ein Areal von nicht weniger als 98600 Quadratklaftern.

Paris, 30. April. Schlußcourse: 3perc. Rente 70.80. — 4½perc. 97.75. — Staatsbahn 532. — Credit-Mobilier 845. — Lomb. 588.

Haltung unbelebt, fest.

Liquidationsrente 70.50.

Breslau, 30. April. Die heutigen Preise sind (für einen preußischen Scheffel d. i. über 14 Garnez in Pr. Silbergroschen = 5 kr. öst. W. außer Agio):

	bester	mittler.	schlecht.
Weißer Weizen	85 — 87	82	73 — 78
Gelber „	84 — 86	82	73 — 78
Roggen	60 — 61	58	54 — 57
Gerste	38 — 40	36	34 — 35
Hafer	25 — 28	24	22 — 23
Erbsen	54 — 58	50	44 — 47
Rübsen (für 150 Pfd. brutto)	— —	—	— —
Sommerraps	— —	—	— —

Preise des Kleesamens (für ein Zollzentner = 89½ Wien Pfd. in Pr. Thalern = 1.57½ kr. öst. W. außer Agio):

Weißer Kleesamen:		Rother Kleesamen:	
bester	17— — 18—	bester	12— — 12⅔
guter	14— — 15½	guter	10¾ — 11⅔
mittlerer	11— — 12—	mittlerer	8¼ — 9 32/42
schlechterer	8— — 10—	schlechterer	6— — 7⅓

Rzeszów, 29. April. Die heutigen Durchschnittspreise waren (in fl. öst. W.): Ein Metzen Weizen 4.40 — Roggen 2.58 — Gerste 1.95 — Hafer 1.27 — Erbsen 3.— Bohnen 2.75 — Hirse 2.— — Buchweizen 1.50 — Kukurutz —.— — Erdäpfel 1.— — 1 Klafter hartes Holz 8.50 — weiches 6.— — Futterklee —.— — 1 Zentner Heu 1.— — 1 Zentner Stroh —.60.

Krakau, 2. Mai. Auf dem heutigen Markte stellten sich die Durchschnittspreise folgendermaßen: Ein Metzen Weizen 5.25 — Korn 3.57 — Gerste 2.63 — Hafer 1.50 — Kukurutz —.— Erdäpfel 1.72 — Ein Zentner Heu —.85 — Stroh —.75 fl. österr. Währ.

Wien, 2. Mai. National-Anlehen zu 5% mit Jänner-Coup. 84 80 Geld, 84 90 Waare, mit April-Coup. 84.60 Geld-84.80 Waare. — Neues Anlehen vom J. 1860 zu 500 fl. 99.— Geld, 100.— Waare, zu 100 fl. 101.— G., 101.20 W. — Galizische Grundentlastungs-Obligationen zu 5% 74.50 G. 74.75 W. — Aktien der Nationalbank (pr. Stück) 863.— G. 865.— W. — der Kredit-Anstalt für Handel und Gew. zu 200 fl. österr Währ. 222 50 G. 222 70 W. — der Kaiser Ferdin. Nordbahr zu 1000 fl. CM. 2252.— G. 2254.— W. — der Galiz.-Karl-Ludw.-Bahn zu 200 fl. C.-Mze. mit Einzahlung 232 — G. 232 50 W. — Wechsel auf (3 Monate): Frankfurt a. M., für 100 Gulden südd. W. 109 65 G. 109.90 W. — London, für 10 Pfd. Sterling 129.80 G. 129.90 W. — K. Münzdukaten 6 15 G. 6.16 W. — Kronen 17.80 G. 17.83 W. — Napoleond'ors 10.32 G. 10.33 W. — Ruff. Imperiale 10.60 G. 10.61 W. — Vereinsthaler 1.93 G. 1.93½ W. — Silber 128.75 G., 129.25 W.

Krakauer Cours am 2. Mai. Neue Silber-Rubel Agio fl. p. **111** verlangt, fl. p. **109** gez. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währung fl. poln. **362** verlangt, **356** bezahlt. — Preuß. Courant für 150 fl. österr. Währ. Thaler **78** verlangt, **77** bezahlt. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. fl. **128¾** verlangt, **127¾** bez. — Russische Imperials fl. **10.64** verl., **10.50** bezahlt. — Napoleond'ors fl. **10.32** verlangt, **10.18** bezahlt. — Vollwichtige holländische Dukaten fl. **6.07** verl., **6.00** bezahlt. — Vollwichtige österr. Rand-Dukaten fl. **6.15** verl., **6.07** bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst l. Coup. fl. p. **101¾** verl., **101** bez — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons in österr. Währung fl. **84½** verl., **83¾** bez. — Galizische Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in Convent.-Münze fl. **84½** verl., **83¾** bezahlt. — Grundentlastungs-Obligationen in österreichischer Währung fl. **76** verlangt, **75** bezahlt. — National-Anleihe von dem Jahre 1854 fl. österr. Währ. **84⅔** verl., **83⅔** bez. — Aktien der Carl-Ludwigsbahn, ohne Coupons voll eingezahlt fl. österr Währ. **236** verl., **234** bez.

Neueste Nachrichten.

Wien, 2. Mai. In der heutigen Sitzung des Hauses der Abgeordneten wurden Interpellationen über Kompetenzkonflicte bei Entscheidung von Streitsachen, über die in Wien erfolgende Bemessung der von der Pardubitzer-Bahn zu entrichtenden Erwerb- und Einkommensteuer und über den Grenzschmuggel, sodann die heute eingebrachten Interpellationen über Sicherung der Interessen des korrespondirenden Publikums, über das bestehende Vergleichsverfahren, über die durch den französisch-preußischen Handels- und Zollvertrag bedrohten österreichischen volkswirthschaftlichen Interessen von den betreffenden Herrn Ministern beantwortet.

Eine Interpellation bezüglich der gegen zwei Siebenbürger Zeitungen getroffenen Maßregeln, wird von Sr. Excellenz dem Herrn Polizeiminister in einer der nächsten Sitzungen beantwortet werden.

In der Debatte des Mühlfeld'schen Antrages wegen sofortiger Einführung der Schwurgerichte beantragt der Berichterstatter den Uebergang zur motivirten Tagesordnung.

Es sprachen der Berichterstatter Herbst, Minister v. Lasser, Prazak, Tinti und Herbst. Schließlich nahm das Haus den Commissions-Antrag auf Verwerfung des Mühlfeld'schen Antrags an.

Schluß der Sitzung um 2 Uhr. Nächste Sitzung morgen 11 Uhr.

Triest, 1. Mai. [Levantinische Post.] Konstantinopel, 26. April. Der Sultan ist zurückgekehrt. Der Prinz von Wales wird am 4. Mai erwartet; er wird unter Weges einige Tage in Smyrna und Rhodus verweilen. Unter dem Personal der Provinzgouverneure stehen zahlreiche Aenderungen bevor. Die Gouverneure von Silistria und Erzerum sollen abberufen, Mehemed Kibrisli Pascha soll zum Gouverneur von Bosnien ernannt werden. Die wegen der Kuleli-Verschwörung Amnestirten sind in ihre früheren Aemter eingesetzt.

Berlin, 1. Mai. Die Zeidlersche Correspondenz meldet, daß der Ministerial-Director v. Delbrück heute mit neuen Instructionen wieder nach München gereist sei. Die neueste Kreuzzeitung mahnt davon ab, daß sich die conservative Partei mit der constitutionellen für Kühne entscheide.

Frankfurt, 2. Mai. Gestern beschloß die Bundesversammlung, daß Bülows eventueller Protest vom 19. März gegen den Bundesbeschluß vom 27. März als unbegründet zurückzuweisen sei.

Wiesbaden, 2. Mai. Gestern interpellirte Weinbach in der kurhessischen Frage, weil die Wirksamkeit des Bundesgesandten mit den Landtags-Verhandlungen differire.

Paris, 2. Mai. Das Journal „Esprit public" sagt, Marschall Niel würde mit militärischen und diplomatischen Vollmachten nach Rom gehen und den dem Papste gewährten Schutz mit den Rechten der Italiener zu versöhnen streben.

Nachrichten aus Mexico zu Folge werden die Spanier auch nach Mexico marschiren. In Brest werden Truppen und Material nach Mexico geschickt.

London, 1. Mai. Die Eröffnung der Ausstellung war prächtig. Die Noblesse und die Notabilitäten waren anwesend. Die Compositionen von Meyerbeer, Auber und Bennet wurden enthusiastisch begrüßt. Die Häuser waren festlich geschmückt.

Rom, 1. Mai. (Ueber Paris.) Die ganze königliche Familie von Neapel hat mit dem Papst in Porto d'Anzio gespeist. Der Papst wird Samstag wieder hieher zurückkehren.

St. Petersburg, 1. Mai. Das „Journ. de St. Petersb." meldet die Ernennung des Ministers des Auswärtigen, Fürsten Gortschakoff, zum Reichs-Vicekanzler.

Der Kaiser hat den neuen preußischen Gesandten, Grafen v. d. Goltz, empfangen und dessen Creditive entgegengenommen.

Smyrna, 25. April. Die englische Schraubenkorvette „Pelican" brachte 19 von der Amnestie ausgeschlossene politische Flüchtlinge und 194 Unteroffiziere und Soldaten aus Griechenland, die ihren Führern als Deserteure folgten, hierher. Der Gouverneur bewilligte den Ersteren die Ausschiffung unter der Bedingung der genauesten Beobachtung aller Landesgesetze gleich den türkischen Unterthanen, den letzteren aber blos eine provisorische Zufluchtsstätte im Lazareth. Der französische Dampfer „Eumenide" brachte auch drei Flüchtlinge, die gleich nach Messina reisten.

Athen, 26. April. (Ueber Triest.) Die sardinische Station im Piräus, welche bisher blos aus der Dampffregatte „Arhimede" bestand, wurde durch die Aviso-Dampfer „Mongibello" und „Monzambano" verstärkt. Die Blokade des Golfs von Argos wurde aufgehoben. Die amnestirten Soldaten werden in das Heer eingereiht und das Belagerungscorps von Nauplia ist in die Garnisonen zurückgekehrt.

Athen, 26. April. Der Kriegsminister ist mit den Chefs des Sanitäts- und Administrationswesens nach Nauplia abgegangen um Ordnung zu machen. Einige dortige Behörden werden nach Argos oder Neukorinth verlegt. Die frühere Garnison bezieht ein Lager bei Tirynth. Die hiesige Universität bleibt für den Sommer geschlossen. Die Briefpost aus dem Peloponnes wurde bei Megara beraubt. Mehrere hier Verhaftete wurden freigelassen.

New-York, 18. April. Die Bundestruppen werden die Forts Jackson und Philipp, welche die Zugänge von New-Orleans vertheidigen, angreifen. Die Sonderbündler haben sich in Korinth stark verschanzt. Ein Ausfall der Yorktowner Sonderbündler wurde zurückgeschlagen. Die Bundeskanonenboote bombardirten Yorktown vergeblich.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 2. Mai.

Angekommen sind die Herren Gutsbesitzer: Alfred Graf Łoś aus Polen. Julius Graf Tarnowski, Alexander Bogusz, Johann Jedrzejowicz, Anton Kellermann aus Galizien. Ferdinand Hosch aus Grybów. Vinzenz Graf Bobrowski aus Poręba wielka.

Abgereist sind die Herren Gutsbesitzer: Ludwig Graf Wodzicki, Johann Kochanowski nach Galizien. August Fürst Sułkowski nach Breslau. Joachim Graf Rozdworowski nach Warschau. Karl Horn nach Rzeszów. Paulin Szajdakowski nach Nowosiółka. Franz Tichy, Bez.-Vorst. n. Saybusch.

Amtsblatt.

N. 1495. **Kundmachung.** (3730. 1-3)

Bei der am 30. April 1862 erfolgten achten Verlosung der Schuldverschreibungen des Grundentlastungs-Fonds für Westgalizien, wurden zur Rückzahlung gezogen Schuldverschreibungen mit Coupons.

à 50 fl.

Nr. 263 589 812 944 1035 1138 1347 1881 1941 2022 2349 2845 3121 3186 3347 3622 3626 und 3640.

à 100 fl.

Nr. 125 502 1300 1407 1435 1887 2007 2057 2089 2237 2522 2599 2992 3038 3456 3656 3658 3727 3774 3921 4047 4055 4433 4471 4503 4529 4534 4738 4917 4964 5037 5065 5166 5181 5193 5797 5804 5917 5967 6006 6013 6057 6596 7316 7380 7534 7558 7924 7941 8032 8391 8706 8725 8772 9148 9243 9957 10179 10597 10713 10829 11002 11015 11229 11270 11272 11302 11306 11382 11394 11521 11684 11896 12023 12082 12096 12118 12154 12194 12298 12312 12367 12485 12492 12596 13222 13295 13412 13467 13486 13562 13716 13808 und 13998.

à 500 fl.

Nr. 151 169 207 211 225 241 242 422 580 786 846 903 927 936 1103 1127 1336 2381 2426 3026 3038 3075 3084 3342 und 3481.

à 1000 fl.

Nr. 283 295 401 417 446 515 628 1028 1522 1737 1760 1781 2027 2212 2215 2224 2228 2304 2307 2335 2360 2398 2429 2522 2542 2547 2654 2657 2697 2721 2752 3007 3174 3312 3592 3700 3880 3983 4304 4426 4450 4649 4858 4895 4926 4968 4982 5011 5028 5083 5096 5164 5274 5287 5301 5330 5424 6005 6159 6575 6576 6603 6780 6783 6930 6992 7077 7312 7680 7704 7760 7804 8254 8304 8386 8411 8500 8604 8714 8761 9215 9261 9277 und 9331.

à 5000 fl.

Nr. 54 409 490 676 962 und 987.

à 10.000 fl.

Nr. 100 202 mit dem Theilbetrage von 6200 fl. und Nr. 418.

Schuldverschreibungen **Lit. A.**

Nr. 171 über 200 fl., Nr. 730 über 840 fl., Nr. 922 über 2000 fl., Nr. 1038 über 420 fl., Nr. 2245 über 2000 fl., Nr. 2474 über 110 fl., Nr. 2572 über 1350 fl., Nr. 2848 über 70 fl., Nr. 2851 über 90 fl. und Nr. 2937 über 430 fl.

Vorstehende Schuldverschreibungen werden mit den verlosten Capitalsbeträgen sechs Monate vom Verlosungstage an gerechnet, bei der k. k. Grundentlastung-Fonds-Cassa in Krakau unter Beobachtung der dießfälligen Vorschriften ausgezahlt werden, welche Casse für den unverlosten Theil der Schuldverschreibung Nr. 202 über 10.000 fl. neue Schuldverschreibungen im Nominalwerthe von 3800 fl. ausstellen wird.

Innerhalb der letzten drei Monate vor dem Einlösungszeitpuncte, werden die verlosten Schuldverschreibungen auch von der priv. österr. Nationalbank in Wien escomptirt. Ferner werden in Folge Erlasses des hohen Ministerium des Innern vom 15. Juni 1858 Z. 13096 die am 30. October 1858, 30. April und 31. October 1859, 30. April und 31. October 1860 und 30. April 1861 verlosten, und seit dem Rückzahlungstermine, das ist seit 1. Mai und 1. November 1859, 1. Mai und 1. November 1860, dann 1. Mai und 1. November 1861 nicht eingelösten Schuldverschreibungen, u. z.:

A. Die am 30. October 1858 verlosten Schuldverschreibungen mit Coupons

über 50 fl.

Nr. 714 847 und 1685,

über 100 fl.

Nr. 2201 2704 4039 4105 4304 5206 5566 6161 6959 7831 und 9160,

über 500 fl.

Nr. 10 und 856,

über 1000 fl.

Nr. 1222 und 5059,

über 5000 fl.

Nr. 670.

B. Die am 30. April 1859 verlosten Schuldverschreibungen mit Coupons

über 50 fl.

Nr. 1033 und 2566,

über 100 fl.

Nr. 2553 5064 5348 6637 6875 und 8580,

über 500 fl.

Nr. 850 und 1498,

über 1000 fl.

Nr. 209 2664 und 2908.

C. Die am 31. October 1859 verlosten Schuldverschreibungen mit Coupons

über 50 fl.

Nr. 305 575 773 und 1501,

über 100 fl.

Nr. 983 989 1016 4115 6106 6540 und 7655,

über 500 fl.

Nr. 349 und 853,

über 1000 fl.

Nr. 955 1445 1803 4912 und 5880,

D. Die am 30. April 1860 verlosten Schuldverschreibungen mit Coupons

über 50 fl.

Nr. 933 1009 2061 und 2520,

über 100 fl.

Nr. 327 867 2314 3031 3422 3741 4508 5720 5971 6047 6461 6606 7379 7524 7632 8268 9407 10210 10546 und 11122,

über 500 fl.

Nr. 848 und 1792,

über 1000 fl.

Nr. 372 2350 2393 4151 4394 4691 5458 5473 6695 und 7250.

Schuldverschreibungen Lit. A.

Nr. 1745 über 1140 fl.

E. Die am 31. October 1860 verlosten Schuldverschreibungen mit Coupons

über 50 fl.

Nr. 1980 2063 2147 2300 und 2832,

über 100 fl.

Nr. 1057 2686 6677 7610 8230 8411 10385 10660 und 11192,

über 500 fl.

Nr. 346 661 921 1533 1782 und 2656,

über 1000 fl.

Nr. 2549 2718 2844 und 4537,

über 10.000 fl.

Nr. 775.

Schuldverschreibungen Lit. A.

Nr. 255 über 60 fl., Nr. 1003 über 450 fl., Nr. 1647 über 2380 fl.

F. Die am 30. April 1861 verlosten Schuldverschreibungen mit Coupons

über 50 fl.

Nr. 309 1229 1996 2644 und 3036,

über 100 fl.

Nr. 1748 2042 2702 5687 5918 5933 6948 7848 7895 8075 8174 8306 8374 9653 11117 11621 11630 12472 12645 und 12682,

über 500 fl.

Nr. 435 568 806 1167 und 2979,

über 1000 fl.

Nr. 1751 3235 6062 6175 6567 7427 u. 7798,

über 5000 fl.

Nr. 253 851 und 893.

Schuldverschreibungen Lit. A.

Nr. 1968 über 1800 fl., Nr. 2322 über 50 fl., und Nr. 2451 über 400 fl.,

neuerdings mit der Verwarnung kundgemacht, daß die Verzinsung der ad A. erwähnten Schuldverschreibungen mit 1. Mai 1859 jener ad B. mit 1. November 1859 jener ad C. mit 1. Mai 1860, jener ad D. mit 1. November 1860, jener ad E. mit 1. Mai 1861 und jener ad F. mit 1. November 1861 aufgehört hat, und daß falls dennoch die Coupons von diesen Schuldverschreibungen von Seite der priv. österr. Nationalbank in Wien eingelöst werden sollten, die dießfälligen Beträge vom Capitalsbetrage bei Auszahlung derselben in Abzug gebracht werden.

Endlich wird kundgemacht, daß in den Kreditsbüchern der k. k. Grundentlastungs-Fondscasse folgende Vormerkungen haften, als:

1. Der von den Eigenthümern angezeigte Verlust der Schuldverschreibungen mit Coupons über 100 fl.:

Nr. 1080 1081 2494 3785 6565 6982 8540 8541 9917 und 9918.

Ferner die Schuldverschreibungen Lit. A.

Nr. 2473 über 90 fl.

2. Die Einleitung der Amortisirung der Schuldverschreibungen mit Coupons:

über 50 fl.: Nr. 1627 1804 und 1956,
über 100 fl.: Nr. 9532 11370 12545 und 12546,
über 1000 fl.: Nr. 1734 2182 und 3237, endlich

3. Die bereits bewilligte Amortisirung der Schuldverschreibungen mit Coupons:

über 100 fl.: Nr. 196 575 805 und 7676.

Von der k. k. Grundentlastungs-Fonds-Direction.
Krakau, am 30. April 1862.

Kundmachung. (3718. 2)

1. Bei der am 16. April d. J. vorgenommenen zwölften Verlosung der aus der Einlösung der Krakau-Oberschlesischen Eisenbahn-Obligationen entstandenen Staatsschuldverschreibungen, dann bei der hierauf vorgenommenen dreizehnten Verlosung der Prioritäts-Aktien dieser Eisenbahn, sind die in den nachstehenden zwei Verzeichnissen nach der arithmetischen Reihenfolge aufgeführten Effecte verlost worden.

2. Die bare Auszahlung der verlosten Obligationen erfolgt am 1. Juli d. J. bei dem Wechselhause E. Heimann in Breslau gegen Beibringung der Original-Obligationen, der dazu gehörigen Talons und der noch nicht fälligen Zinsen-Coupons nach dem Nominalbetrage in Thalern Preußisch-Courant.

3. Die verlosten Prioritäts-Aktien der Krakau-Oberschlesischen Eisenbahn werden am 1. Juli d. J. bei der Landeshauptkasse in Krakau u. z. gleichfalls nach dem Nennbetrage in Thalern Preußisch-Courant, gegen Beibringung der Original-Actien und der noch nicht fälligen Zinsen-Coupons bar zurückgezahlt.

4. Rücksichtlich des Verfahrens in jenen Fällen, wo verloste Obligationen oder Prioritäts-Aktien, oder die noch nicht verfallenen Zinsen-Coupons, oder die Talons nicht beigebracht werden können, wird sich auf die diesfälligen Bestimmungen der Kundmachung über die am 15. April 1851 stattgehabte Verlosung bezogen.

5. Die Interessen der Krakau-Oberschlesischen Eisenbahn-Obligationen werden am Verfallstage bei dem Wechselhause E. Heimann in Breslau, die Zinsen von den Prioritäts-Aktien dieser Bahn aber bei der Landeshauptkasse in Krakau gegen Beibringung und nach vorläufiger Liquidirung der bezüglichen Coupons nach dem Nominalbetrage in Thalern Preußisch-Courant gezahlt.

Verzeichniß

der arithmetisch geordneten 135 Nummern, welche in der am 16. April 1862 vorgenommenen zwölften Verlosung der Krakau-Oberschlesischen Eisenbahn-Obligationen gezogen worden sind.

Obligations-Nummern.

80 149 162 380 431 534 548 676 684 771 792 1133 1460 1779 1884 2010 2286 2478 2635 2878 2979 2996 3041 3189 3288 3438 3477 3797 3870 3885 4043 4066 4071 4189 4218 4240 4249 4480 4872 5224 5272 5354 5406 5537 5640 5830 5842 5880 5888 6444 6594 6683 6866 7086 7135 7214 7285 7371 7438 7669 7675 7790 7889 7963 8017 8111 8241 8267 8283 8580 8677 8898 8968 9714 9723 9788 9889 10100 10105 10475 10540 10929 10962 11118 11198 11337 11403 11456 11490 11626 11838 12083 12295 12489 12513 12577 12614 12757 12888 12924 13039 13136 13141 13305 13448 13576 13621 14175 14260 14402 14984 15046 15053 15242 15429 15436 15492 16002 16052 16120 16124 16204 16243 16327 16390 16517 16663 16818 16952 17238 17272 17378 17760 17849 17927.

Verzeichniß

der arithmetisch geordneten 24 Nummern, welche in der am 16. April 1862 vorgenommenen dreizehnten Verlosung der Prioritäts-Actien der Krakau-Oberschlesischen Eisenbahn gezogen worden sind.

Prioritäts-Aktien-Nummern.

177 246 271 356 420 536 1092 1211 1231 1270 1328 1439 2333 2481 2510 2704 2737 2832 2834 3054 3158 3248 3299 3575.

Ausweis

über jene am 16. April 1861 verlosten Krakau-Oberschlesischen Eisenbahn-Obligationen und Prioritäts-Aktien, welche bisher zur Rückzahlung nicht producirt worden sind.

A. Obligationen.

Verlost am 16. April 1861. — Nr. 2775 3791 4207 8725 15919.

B. Prioritäts-Aktien.

Verlost am 16. April 1861. — Nr. 1427.

Von der k. k. Direction der Staatsschuld.
Wien, am 22. April 1862.

Wiener-Börse-Bericht

vom 1. Mai.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	69.—	69.20
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	85.30	85.40
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
dtto. „ 4½% für 100 fl.	65.50	66.—
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	150.—	150.50
„ 1854 für 100 fl.	99.—	99.50
„ 1860 für 100 fl.	102.50	103.50
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	16.75	17.—

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen.

	Geld	Waare
von Niede. Oesterr. zu 5% für 100 fl.	87.50	88.50
von Mähren zu 5% für 100 fl.	91.—	91.50
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	88.—	89.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	88.—	88.50
von Tirol zu 5% für 100 fl.	96.—	97.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	87.50	88.50
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	77.25	77.75
von Temeser Banat 5% für 100 fl.	75.25	75.75
von Kroat. u. Sl. zu 5% für 100 fl.	76.50	77.—
von Galizien zu 5% für 100 fl.	75.—	75.50
von Siebenb. u. Bukowina zu 5% für 100 fl.	72.25	72.75

Actien.

	Geld	Waare
der Nationalbank pr. St.	875.—	877.—
der Kreditanstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W.	226.30	226.50
Nieder.-öster. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. ö. W.	649.—	650.—
der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM.	2277	2279
der Staats-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	269.—	270.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	167.25	167.75
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	133.—	133.50
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. öst. Währ. oder 500 Fr. m. 180 fl. (90%) Einz.	272.—	273.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM. mit 180 fl. (90%) Einzahlung	235.50	236.—
der österr. Donaudampfschifffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	461.—	463.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	252.—	254.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. C. M.	398.—	400.—
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. österr. Währ.	392.—	395.—

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf CM. { 6jährig zu 5% für 100 fl.	103.50	103.75
10jährig zu 5% für 100 fl.	98.50	99.50
verlosbar zu 5% für 100 fl.	90.50	91.—
der Nationalbank auf österr. Währ. { 12monatlich zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
verlosbar zu 5% für 100 fl.	86.80	87.—
Galiz. Kredit-Anstalt C. M. zu 4% für 100 fl.	—.—	80.—

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung	133.50	134.—
Donau-Dampfsch.-Gesellsch. zu 100 fl. CM.	103.75	104.25
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. C.-M.	127.50	128.—
„ „ 50 „ „	55.50	56.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. öst. W.	—.—	—.—
Esterhazy zu 40 fl. CM.	101.—	101.50
Salm zu 40 „	39.25	39.75
Palffy zu 40 „	37.75	38.25
Clary zu 40 „	36.75	37.—
St. Genois zu 40 „	38.25	38.75
Windischgrätz zu 20 „	22.75	23.—
Waldstein zu 20 „	25.—	25.50
Reglevich zu 10 „	—.—	—.—

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

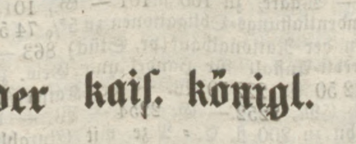
	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 3½%	108.25	108.50
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 3%	108.50	108.75
Hamburg, für 100 M. B. 3%	95.75	96.—
London, für 10 Pfd. Sterl. 5%	128.75	129.—
Paris, für 100 Franks 5%	50.80	50.90

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl. kr.		Letzter Cours Geld fl. kr.	Waare fl. kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	6 09	6 10	6 10	6 11
„ vollw. Dukaten	6 09	6 10	6 09	6 10
Krone	— —	— —	17 70	17 75
20Frankstück	10 31	10 25	10 25	10 27
Russische Imperiale	— —	— —	10 50	10 55
Silber	— —	— —	128 —	128 15

Kundmachung. (3737. 3)

Erste Actien-Verlosung

der kais. königl.  privil. galizischen

Carl Ludwig-Bahn.

Die P. T. Besitzer von Actien der k. k. priv. galiz. Carl Ludwig-Bahn werden in Kenntniß gesetzt, daß **die Verlosung** der in Gemäßheit §. 51 der Statuten und des hohen Orts genehmigten Tilgungsplanes für das Jahr 1862 zur Tilgung gelangenden

62 Stück Actien

am 2. Juni 1862, 10 Uhr Vormittags,

IN WIEN

Bureau der Central-Leitung, Heidenschuß, Credit-Anstalts-Gebäude

im Beisein zweier k. k. Notare und der hierzu abgeordneten Mitglieder des Verwaltungsrathes öffentlich vorgenommen werden wird.

Wien, am 23. April 1862.

Der Verwaltungsrath
der k. k. priv. galiz. Carl Ludwig-Bahn.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
2	2	333‴ 24	+ 13·2	58	Ost mittel	Heiter mit Wolken		+ 1·8	+ 16·3
	10	32 58	+ 6·7	78	West schwach	„ „			
3	6	32 68	+ 3·4	84	„	„ „	Nebel		

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 1. Mai 1861 angefangen bis auf Weiteres.

Abgang:

von Krakau nach Wien und Breslau 7 Uhr Früh, 3 Uhr 30 Min. Nachm.; — nach Warschau 7 Uhr Früh; — nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen 8 Uhr Vormittags; — nach Rzeszów 6 Uhr 15 Min. Früh; — nach Lemberg 8 Uhr 30 Min. Abends, 10 Uhr 30 Min. Vorm.; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von Wien nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von Ostrau nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von Granica nach Szczakowa 6 Uhr 30 M. Früh, 11 Uhr 27 Min. Vormittags, 2 Uhr 15 Minuten Nachmittags.

von Szczakowa nach Granica 11 Uhr 16 Min. Vormitt., 2 Uhr 28 Min. Nachmitt., 7 Uhr 56 Min. Abends.

von Rzeszów nach Krakau 1 Uhr 40 Min. Nachmitt.

von Lemberg nach Krakau 4 Uhr Früh, 5 Uhr 10 Minuten Abends.

Ankunft:

in Krakau von Wien 9 Uhr 45 Minuten Früh, 7 Uhr 45 Minuten Abends; — von Breslau und Warschau 9 Uhr 45 Minuten Früh, 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Rzeszów 7 Uhr 40 Min. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 15 Min. Früh, 2 Uhr 54 Min. Nachmitt.; — von Wieliczka 6 Uhr 40 Min. Abends.

in Rzeszów von Krakau 11 Uhr 34 Min. Vorm.

in Lemberg von Krakau 9 Uhr 30 Minuten Früh, 9 Uhr 15 Minuten Abends.

K. k. Polnisches Theater in Krakau

unter Direction von Julius Pfeiffer.

Samstag, den 3. Mai 1861.

Zum Benefiz für Frl. Bronisława Ładnowska.

Estella's Vater,

Lustspiel in 1 Act aus dem Französischen.

Zuerst die Mutter,

Lustspiel in 1 Act von J. Korzeniowski.

Kasper von Łęczyce.

Monodramatisches Gedicht in 1 Act von A. Ładnowski.

In der Buchdruckerei des „CZAS."
Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.

Beilage.

Amtliche Erlässe.

N. 1758. **Edykt.** (3708. 2-3)

C. k. Sąd obwodowy Rzeszowski rozpisuje na zaspokojenie wierzytelności Wiktora Zbyszewskiego połowy sumy 9000 złp. czyli 2250 złr. w złocie z przyn. przeciw Konstancyi Myszkowskiéj w $^{8}/_{32}$ przeciw Kasprowi Jabłonowskiemu w $^{2}/_{32}$ i przeciw Urszuli Głogowskiéj w $^{2}/_{32}$ częściach wygranéj, egzekucyjną sprzedaż prawa kalkulacyjnego dawniéj w stanie dłużnym $^{1}/_{32}$ części dóbr Sokołowa do Adama Rościszewskiego należącéj dom. 106 pag. 223 n. 159 on. i w stanie dłużnym dóbr Żurawiczki do Adama Rościszewskiego należących dom. 168 p. 34 n. 23 on. na rzecz Konstancyi Myszkowskiéj, Kaspra Jabłonowskiego i Urszuli Głogowskiéj zaintabulowanego, a teraz na cenie kupna dotyczących dóbr ciężącego pod następującemi warunkami:

1. Sprzedaż ta odbędzie się w c. k. Sądzie obwodowym Rzeszowskim w 3 terminach t. j.: dnia 22 maja, 20 czerwca i 21 lipca 1862, każdą razą o godzinie 10téj przedpołudniem.
2. W pierwszych dwóch terminach sprzedaż tylko za lub wyżéj ceny wywołania, w trzecim zaś terminie także niżéj ceny wywołania za jakąkolwiek cenę nastąpi.
3. Jako cenę wywołania oznacza się sumę 10.935 zła. 52 centy w tabeli płatniczéj względem ceny kupna dóbr Żurawiczki przez c. k. były Sąd szlachecki Tarnowski dnia 19 stycznia 1847 do l. 13140 wydanéj jako wartość sprzedać się mającego prawa przyjętą.
4. Chęć kupienia mający ma złożyć jako wadyum 5% ceny wywołania t. j. 547 zła. w gotówce, lub w książeczkach galicyjskiéj kasy oszczędności, lub w listach zastawnych galicyjskiego Towarzystwa kredytowego, lub w obligacyach indemnizacyjnych galicyjskich, lub w obligacyach długu Państwa według kursu ostatniego w gazecie urzędowéj „Krakauer Zeitung" umieszczonego do rąk komisyi licytacyjnéj.
5. Nabywca winien całą cenę kupna w przeciągu dni 30 po prawomocnie przyjętym akcie licytacyi do depozytu tutejszo-sądowego złożyć.
6. Po zapłaceniu całéj ceny kupna wyda się nabywcy dekret własności i wszelkie ciężary na sprzedanym prawie ciążące zmazane i na cenę kupna przeniesione zostaną.
7. Gdyby nabywca warunkowi piątemu zadość nie uczynił, wtedy na żądanie jakiéjkolwiek interesowanéj osoby relicytacya na koszt i niebezpieczeństwo nabywcy w jednym terminie za jakąbądź cenę się odbędzie i wadium jako przepadłe uznane zostanie.
8. Wyciąg tabularny sprzedać się mającego prawa z 2 grudnia 1861 tudzież aktą przymusowéj sprzedaży dóbr Sokołowa i Żurawiczek można w registraturze tutejszo-sądowéj zobaczyć.

O tém uwiadamia się p. Wiktora Zbyszewskiego, jako egzekucyę prowadzącego do rąk własnych, dłużników co do życia i miejsca pobytu niewiadomych, jakoto: Konst. Myszkowską, Kaspra Jabłonowskiego i Urszulę Głogowską, na rzecz których sprzedać się mające prawo zabezpieczone jest, przez edykta i do rąk kuratora dla nich już dawniéj w osobie p. adw. Rybickiego ustanowionego, nakoniec spadkobierców ś. p. Adama Rościszewskiego jako właściciela hipoteki, na któréj sprzedać się mające prawo ciężý, mianowicie p. Franciszka Rościszewskiego do rąk własnych i p. Tytusa Jaruntowskiego z życia i miejsca pobytu niewiadomego przez edykta i do rąk kuratora dla niego teraz w osobie p. adwokata Dra Lewickiego ustanowionego.

Rzeszów, dnia 4 kwietnia 1862.

N. 2350. **Obwieszczenie.** (3711. 2-3)

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski ogłasza niniejszym, iż rozstrzygając spis w zamiarze ułożenia ułatwiających wymogów sprzedaży posiadłości Jędrzeja Nowakowskiego w Tarnowie pod L. 20 na Zawalu położonéj przedsięwzięty, celem zaspokojenia przez p. Stanisława Jordana Stojowskiego prawomocnie wywalczonéj należytości jakoto sum 162 złr. 42 kr., 73 złr. 56 kr., 100 złr. i 2 złr. 48 kr. mk. łącznie 356 zła. 9 cent. wraz z procentami zwłoki po 4 od sta od 19 czerwca 1851 następnie na dopełnienie obowiązku oddania temuż 41 garncy okowity w naturze lub zapłaty odpowiedniéj wartości w kwocie 41 złr. mk. lub 43 zła. 5 c. z procentami zwłoki po 4 od sta od dnia 19 czerwca 1851, nakoniec na zaspokojenie przyznanych kosztów prawnych 11 złr. 55 kr. mk. lub 12 zła. 51 c. potem wydatków egzekucyjnych 5 złr. 7 kr. mk. lub 5 zła. $36^{1}/_{2}$ c., tudzież dalszych kosztów egzekucyjnych 15 zła. 60 c., jakotéż kosztów za niniejsze podanie w kwocie 25 zła. 71 c. przyznanych, zezwala na egzekucyjną sprzedaż połowy realności Jędrzeja Nowakowskiego i częściowego tegoż prawonabywcy p. Antoniego Bejera własnéj pod NC. 20 w Tarnowie na przedmieściu Zawalu położonéj i celem przedsięwzięcia téj sprzedaży przy tutejszym c. k. Sądzie wyznacza się trzeci termin na dzień 23 maja 1862 o godzinie 10téj rano.

Za cenę wywołania sprzedać się mającéj połowy realności pod NC. 20 w Tarnowie w przedmieściu Zawalu położonéj stanowi się wartość szacunkowa sądownie wyprowadzona w kwocie 218 zła. 85 c. i w tymże terminie ta posiadłość także poniżéj ceny szacunkowéj sprzedaną będzie.

Każdy chęć kupienia mający obowiązany jest przed rozpoczęciem licytacyi złożyć 10% wartości szacunkowéj w okrągłéj sumie 21 zła. $88^{1}/_{2}$ centa w gotówce jako zakład najwięcéj ofiarującego zatrzymany, innych zaś współlicytujących zaraz po skończeniu licytacyi zwrócony zostanie.

Dalsze warunki licytacyjne, ekstrakt tabularny i akt oszacowania w registraturze tut. Sądu każdemu chęć kupna mającemu wolno będzie przejrzeć.

O czém się zawiadamia strony interesowane a mianowicie wierzycieli hypotecznych z życia i pobytu niewiadomych jako to: Izaka Engel, Herscha Hassmana, Mirl Steiner, Maryannę Krajewską, Floryana Jaworskiego, nareszcie wszystkich interesowanych, którymby przed terminem licytacyi uchwała licytacyą rozpisująca doręczoną niebyła, lub którzyby po 8 kwietnia 1861 prawo jakie na sprzedać się mającéj realności nabyli albo nabyć mieli na ręce onymże ustanowionego kuratora adwokata Dra Kaczkowskiego z substytucyą adwokata Dra Jarockiego jakotéż i przez edykta.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 13 marca 1862.

N. 3097. **Edykt.** (3710. 2-3)

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski oznajmia niniejszém iż na żądanic p. Gustawa Piotrowskiego jako cesyonaryusza pani Eufemii Wisłockiéj de präs. 24 lutego 1862 l. 3097 pozwala się celem zaspokojenia wyrokami równobrzmiącemi c. k. Sądu obwodowego z dnia 11 września 1860 L. 12833 i c. k. Sądu wyższego z dnia 24 grudnia 1860 L. 14973 naprzeciw Stefanowi Luh, Franciszkowi Appelt i Ambrożemu Schöller wygranéj sumy 7000 złr. mk. czyli 7350 zła. z 5% od 24 grudnia 1855 kosztami sądowemi 67 złr. 35 kr. kosztami egzekucyjnemi już przyznanemi 9 złr. 23 kr. i 20 złr. 18 kr. jakotéż teraźniejszemi 146 złr. 44 kr. wal. a. egzekucyjną licytacyę połowy dóbr Wampierzów „Przebędowem" zwanéj oraz folwarku Przebędowa, egzekutów i Józefa Prediger własnych w cyrkule Tarnowskim położonych dom. 339 pag. 65 n. 11 pag. 72 n. 21 här. w 3 terminach, a mianowicie na dniu 20 czerwca 18 lipca i 22 sierpnia 1862 każdą razą o godzinie 3éj popołudniu.

1. Za cenę wywołania stanowi się wartość szacunkowa powyższych dóbr w ilości 40,850 zła $8^{1}/_{4}$ c. Na pierwszych dwóch terminach licytacyjnych sprzedane być mogą wspomnione dobra tylko za ową cenę lub téż za wyższą; na trzecim zaś terminie także za niższą, najwięcéj ofiarującemu sprzedane zostaną, jeżeli takowa na pokrycie wszystkich na tych dobrach ciążących wierzytelności wystarczy.
2. Dobra te sprzedają się ryczałtem z wyłączeniem prawa do wynagrodzenia za zniesione powinności urbaryalne.
3. Każdy chęć kupienia mający obowiązany jest przed rozpoczęciem licytacyi 20tą część wartości szacunkowéj w okrągłéj ilości 2100 zła. jako zakład albo w gotówce albo w c. k. austryackich rządowych albo indemnizacyjnych obligacyach, albo nareszcie w listach zastawnych galic. stanowego kredytowego Towarzystwa z niezapadłymi kuponami i talonem, jednakowoż podług ostatniego w gazecie Krakowskiéj niemieckiéj (Krakauer Zeitung) umieszczonego kursu nieprzewyższającego tychże wartość nominalną do rąk komisyi licytacyjnéj złożyć, który zakład kupiciela do depozytu złożonym, innym zaś licytującym zaraz po ukończonéj licytacyi zwróconym zostanie.

Dalsze warunki licytacyjne, akt oszacowania i ekstrakt tabularny można każdego czasu w registraturze sądowéj przejrzeć.

O czém się wszystkich wierzycieli hipotecznych z miejsca i pobytu niewiadomych, jakoto: Sarę Mindel Kleinmann, Soracha Reiter, Benjamina Kurz, Leiba Schaję, Teodozyę Neuchold i Szymona Rausch, jakotéż i tych, którymby niniejsza uchwała albo przed terminem licytacyjnym lub téż całkiem doręczoną być niemogła, jakotéż i tych wierzycieli, którzyby z pretensyami swemi dopiero po dniu wystawionego ekstraktu tabularnego z dn. 15 lutego 1862 do tabuli weszli, do rąk ustanowionego im kuratora p. adwokata Dra Bandrowskiego ze substytucyą p. adwokata Dra Jarockiego jak również edyktem uwiadamia.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 13 marca 1862.

N. 1445. civ. **Edict.** (3680. 2-3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht in Bochnia wird hiemit kundgemacht, es sei von diesem k. k. Gerichte der Gläubiger-Concurs über das sämmtliche dem Moses Eisen aus Uście solne gehörige, im Kronlande Galizien sich befindliche Vermögen, mit dem heutigen Tage um der zwölfte Mittagsstunde eröffnet worden.

Es wird daher Jedermann, der an den verschuldeten Hrn. Moses Eisen eine Forderung zu stellen berechtiget zu sein glaubt, hiemit erinnert, solche bis zum 30. Mai d. J. in Gestalt einer förmlichen Klage, wider der Concursmassa-Vertreter Hr. Carl Lach bei diesem Gerichte um so sicherer anzumelden, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in die eine oder die andere Classe unter den Concursgläubigern gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen als widrigens nach Verlauf des bestimmten Tages, Niemand mehr gehört werden, und diejenigen welche bis dahin ihre Forderungen nicht angemeldet haben, in Rücksicht auf das gesammte Vermögen, des genannten Eridators, wenn dasselbe durch die sich angemeldeten Concursgläubiger erschöpft würde mit denselben ungeachtet des auf ein in der Eridamassa sich befindliches Guthabenden Eigenthums, oder Pfandrechtes oder eines ihnen zustehenden Compensantiosrechtes abgewiesen und im letztern Falle zur Abtragung ihrer Schuld an die Concursmassa laut §. 84 G.-O. verhalten werden würden.

Zur Wahl eines bleibenden Concursmassa-Vermögen-Verwalters wird der Termin auf den 10. Juni 1862 um 9 Uhr Vormittags hiergerichts bestimmt, wobei der Concursmassa-Vertreter und Verwalter und die sämmtlichen Gläubiger zu erscheinen haben.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht.

Bochnia, am 26. März 1862.

N. 4082. **Edykt.** (3699. 2-3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem X. Winiarskiego z imienia i miejsca pobytu niewiadomego, że przeciw niemu pod dniem 4 marca 1862 do l. 4082 pan Karol Kienmayer wniósł pozew względem unieważnienia i ekstabulacyi ustępstw: pierwszego z dnia 29go kwietnia 1854 przez ś. p. Annę z Moskalskich Wilkoszewską na pana Karola Hauer zeznanego dom. 172 pag. 315 n. 70 on. intabulowanego, drugiego z dnia 10 kwietnia 1859 przez p. Karola Hauer na p. Jana Hauer zeznanego dom. 172 pag. 320 n. 77 on. intabulowanego i trzeciego z dnia 23 września 1859 przez p. Jana Hauera na panią Helenę hr. Hussarzewską zeznanego jak dom. 172 pag. 321 n. 78 on. intabulowanego, co do sum 10,000 złr. WW. dom. 63 pag. 47 n. 44 on. i 7680 złr. WW. dom. 63 pag. 49 n. 47 on. na dobrach Jordanowie i Spytkowicach ciążących wraz z procentami i p. p. zaintabulowania w tychże sumach na rzecz masy spadkowéj ś p. Maryanny Piccard de Grünthal obowiązku ś. p. Anny z Moskalskich Wilkoszewskiéj na tąż wyrokami prawomocnemi byłego wysokiego c. k. Sądu szlacheckiego Tarnowskiego z dnia 23 marca 1854 do l. 17449 i byłego wysokiego c. k. Sądu apelacyjnego galicyjskiego z dnia 5 lutego 1855 do l. 26776 włożonego, do zwrotu masie spadkowéj ś. p. Maryanny Piccard de Grünthal całego ruchomego i nieruchomego majątku po téjże ś. p. Maryannie Piccard de Grünthal pozostałego i złożenia téjże masie spadkowéj rachunków z dochodów dóbr Jordanowa i Spytkowic za czas od 22 kwietnia 1839 aż do dnia rzeczywistego tych dóbr masie spadkowéj ś. p. Maryanny Piccard de Grünthal oddania i z administracyi spadku po téjże ś. p. Maryannie Piccard de Grünthal pozostałego i w załatwieniu tegoż pozwu termin do rozprawy ustnéj na dzień 20 maja 1862 o godzinie 10éj zrana wyznaczony zostaje.

Gdy miejsce pobytu pozwanego X. Winiarskiego nie jest wiadome przeto c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanego, jak równie na koszt i niebezpieczeństwo jego tutejszego adwokata p. Dra Machalskiego kuratorem nieobecnego ustanowił, z którym spór wytoczony według ustaw y postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatem niniejszym edyktem pozwanemu aby w zwyż oznaczonym czasie albo sam stanął, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niego zastępcy udzielił, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrał i o tém c. k. Sądowi krajowemu doniósł w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użył, w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Kraków, dnia 26 marca 1862.

L. 3779. **Obwieszczenie** (3712. 2-3)

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski podaje niniejszem do publicznéj wiadomości, iż celem zaspokojenia wywalczonéj przez niewiadomych spadkobierców ś. p. Heleny Tarnowskiéj przeciw Franciszkowi i Ferdynandowi Kohsz, Karolowi Wilczyńskiemu i nieobjętéj masie Maryanny Kohsz na mocy wyroku prawomocnego z dnia 16 maja 1860 l. 4031 sumy 690 złr. mk. lub 724 zła. 50 cent. z procentem po 5 od sta od dnia 19 stycznia 1859 za lat 6 wstecz i naprzód aż do rzeczywistéj zapłaty kapitału bieżącym, przyznanych w kwocie 6 zła. i 9 zła. 97 cent. kosztów egzekucyi, daléj zapłaconych kosztów detaksacyi w kwocie łącznéj 12 zła. 46 c. nakoniec przyznanych w kwocie 21 zła. 74 c. kosztów za niniejsze podanie, egzekucyjna sprzedaż realności w Tarnowie pod Nr. 3/135 na przedm. Grabówce położonéj zaciągniętéj w dom. 12 p. 179 hipotece wygranéj sumy 690 złr. mk. z przynal. podległéj w trzech terminach, a to: w dniu 30go maja, 30go czerwca i 1go sierpnia 1862 każdą razą o godzinie 10téj przedpołudniem w tutejszym c. k. Sądzie obwodowym odbędzie się:

1. Za cenę wywołania ustanawia się wartość téj realności w drodze egzekucyjnego oszacowania w kwocie 2541 zła. 60 c. wydobytą.
2. Chęć kupienia mający winien jest 10% ceny szacunkowéj w kwocie 255 zła. jako zakład gotówką, w listach zastawnych galic. Towarzystwa kredytowego, 5% galic. obligacyach indemnizacyjnych, lub w 5% publicznych obligacyach długu Państwa na okaziciela brzmiących, podług ostatniego kursu nigdy wszakże nad nominalną wartość do rąk komisyi licytacyjnéj złożyć.
3. Niniejsza licytacya odbędzie się w powyższych trzech terminach, w 1. i 2. terminie niniejsza realność tylko powyżéj ceny szacunkowéj lub przynajmniéj za cenę szacunkową w trzecim terminie zaś i poniżéj téj ceny, lecz tylko za kwotę sprzedaną zostanie, która sumie intabulowanych długów równa się.

Gdyby w 3cim terminie takowéj ceny nieofiarowano to wyznacza się termin na 2go sierpnia 1862 o godzinie 3éj popołudniu w celu ułożenia ułatwiających warunków i w tym 4tym rozpisać się mającym terminie ta realność za cenę jaką kto ofiaruje sprzedaną zostanie, nigdy jednak niżéj ceny którąby wierzytelność na rzecz niewiadomych spadkobierców Heleny hr. Tarnowskiéj intabulowana, pokrytą niebyła.

Każdemu chęć kupienia mającemu wolno jest resztę warunków licytacyjnych, ekstrakt tabularny i akt oszacowania w registraturze tutejszego Sądu przejrzeć.

O czém uwiadamia się strony, tudzież wierzycieli hipotecznych z miejsca pobytu wiadomych do rąk własnych z miejsca pobytu niewiadomych jakoto: Franciszkę z Włodzkich Gadomską, Maryannę Kohsz, jakotéż i tych wierzycieli, którymby niniejsza uchwała licytacyę rozpisująca zapóźno lub wcale doręczoną niezostała, albo którzyby po dniu 28 lutego 1862 do ksiąg gruntowych weszli do rąk onymże ustanowionego kuratora w osobie p. adwokata Dra Bandrowskiego z substytucyą p. adwokata Dra Hoborskiego i przez edykta.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 19 marca 1862.

L. 1068. **Edykt.** (3713. 2-3)

C. k. Sąd krajowy w Krakowie wiadomo niniejszym czyni, iż na żądanie p. Anny Rasche na zaspokojenie sądownie przyznanéj sumy 2200 złp. w monecie grubéj srebrnéj wraz z procentem po 5 od sta od dnia 10 września 1852 bieżącym i kosztami sądowemi w ilości 6 zła. 50 c., 10 zła. 40 c. i 13 zła. 6 c. przyznanemi, z zastrzeżeniem jednak prawa potrącenia zaliczonych na rachunek téj wierzytelności 200 zła. podług kursu, rozpisuje się przymusową sprzedaż realności pod l. 126 Gm. IX. dłużniczki, p. Maryi a raczéj Maryanny Olewińskiéj drugiego ślubu Derpowskiéj własnéj, którato przymusowa sprzedaż w trzecim i ostatnim terminie na dniu 12go czerwca 1862 o godzinie 10téj rano w tutejszym c. k. Sądzie przedsięwziętą będzie pod warunkami na dniu 30 września 1861 do l. 15,967 rozpisanemi, jednak z następującemi zmianami:

Co do warunku 1go

Za cenę wywołania wspomnionéj realności ustanawia się sumę szacunkową 8406 zła. 33 c., na tym jednakże terminie nawet niżéj ceny szacunkowéj sprzedaną być może.

Co do warunku 2go

Najwięcéj ofiarujący winien w zakresie dni 60 po przyjęciu aktu licytacyi do wiadomości sądu, $^{1}/_{3}$ część ceny kupna, wliczywszy w takową uiszczone wadyum, złożyć w depozyt sądowy, poczém w fizyczne posiadanie nabytéj realności w prowadzonym zostanie; resztujące zaś $^{2}/_{3}$ części ceny kupna ma kupiciel w przeciągu 60 dni po doręczeniu temuż uchwały, porządek zapłaty wierzycieli stanowiącéj, do depozytu sądowego złożyć i od dnia otrzymanego fizycznego posiadania od tych $^{2}/_{3}$ części ceny kupna procenta po 5 od sta aż do rzeczywistéj zapłaty, zawsze z góry opłacać. Niemniéj obowiązany jest, długi na powyższéj realności zabezpieczone w miarę ofiarowanéj ceny kupna na siebie przyjąć, jeżeliby wierzyciele spłatę swych pretensyi przed prawnem lub umówionem wypowiedzeniem przyjąć niechcieli.

Resztę warunków co do téj sprzedaży w obwieszczeniu tutejszém z dnia 30 września 1861 r. do l. 15967 ogłoszonych (Nr. 242, 243, 244 ex 1861 „Krakauer Zeitung"), do którego się chęć kupienia mających odséła, utrzymuje się w swéj mocy.

O rozpisaniu téj przymusowéj sprzedaży uwiadamia się wierzycieli hipotecznych i z miejsca pobytu niewiadomych, do rąk własnych, zaś wszystkich, którzy po dzień 4 sierpnia 1861 prawa hipoteczne nabyli, lub z jakiéjkolwiekbądź przyczyny o rozpisaniu téj licytacyi wcale lub przed terminem uwiadomieni być niemogli, na ręce kuratora p. adwokata Dra Szlachtowskiego z substytucyą p. adwokata Dra Kańskiego.

Kraków, dnia 31 marca 1862.

N. 6627. **Edict.** (3738. 2-3)

Vom k. k. Krakauer Landesgerichte wird mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es haben wider den dem Wohnorte nach unbekannten Martin Tarłowski und die liegende Masse nach Anton Jezierski und beziehungsweise dessen Erben Fr. Magdalena Raczyńska, Hr. Franz Raczyński und der Curator der Masse des Pantaleon Foltański, Hr. Advokat Dr. Blitzfeld auf Erkenntniß, daß die von Josef Rottermund mittelst Erklärung ddto. 26. Mai 1799 übernommene Haftung für Martin Tarłowski zu Gunsten des Verlassenschaftsmasse nach Anton Jezierski durch Verjährung erloschen und die bisherige Pränotation von Zawadka górna här. 54 pag. 321 n. 27 on. landtäflich zu löschen sei, unterm 8. April 1862 Z. 6627, eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten worüber zur Verhandlung eine Tagsatzung auf den 10. Juni 1862 um 10 Uhr Vormittags anberaumt worden ist.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Landesgericht zur deren Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Hrn. Dr. Szlachtowski mit Substituirung des Landes-Advokaten Herrn Dr. Witski als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Landesgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Krakau, am 15. April 1862.

Z. 6628. **Edict.** (3739. 2-3)

Vom k. k. Krakauer Landesgerichte wird mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es haben wider die dem Aufenthaltsorte nach unbekannten Marianna Kosińska und Josef Geppert, Fr. Magdalena Raczyńska und Franz Raczyński dann der Curator der Masse des Pantaleon Foltański Advokat Dr. Blitzfeld auf Erkenntniß, daß die für die Belangten auf dem Gute Zawadka górna dom. 54 p. 322 n. 29 u. 30 on. et dom. eodem p. 323 n. 31 on. haftenden Forderungen pr. 1750 fl. rhein. 500 fl. rhein. und 1250 fl. rhein. s. N. G. durch Verjährung erloschen und landtäflich zu löschen seien — unterm 8. April 1862 Z. 6628 — eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur Verhandlung die Tagfahrt auf den 10ten Juni 1862 um 10 Uhr Vormittags anberaumt worden ist.

Da der Aufenthaltsort der Belangten Marianna Kosińska und Josef Geppert unbekannt ist, so hat das k. k. Landes-Gericht zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Advokaten Hrn. Dr. Szlachtowski mit Substituirung des Advokaten Herrn Dr. Witski als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Landes-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Krakau, am 15. April 1862.

N. 6629. **Edict.** (3740. 2-3)

Vom k. k. Krakauer Landesgerichte wird mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es haben wider den unbekannten Aufenthaltsortes seienden Johann Kantius Kosiński Frau Magdalena Raczyńska, Franz Raczyński und der Curator der Masse des Pantaleon Foltański Advokat Dr. Blitzfeld auf Erkenntniß, daß die für den Belangten auf dem Gute Zawadka dolna dom. 54 pag. 322 n. 30 on. haftende Forderung pr. 500 fl. rhein. s. N. G. durch Verjährung erloschen und landtäflich zu löschen sei, unterm 8. April 1862 Z. 6629, eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur Verhandlung die Tagfahrt auf den 10ten Juni 1862 um 10 Uhr Vormittags anberaumt worden ist.

Da der gegenwärtige Aufenthaltsort des Belangten Johann Kantius Kosiński unbekannt ist, so hat das k. k. Landesgericht zu dessen Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Advokaten Dr. Szlachtowski mit Substituirung des Advokaten Hrn. Dr. Witski als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zu rechten Zeit entweder selbst zur erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Landes-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Krakau, am 15. April 1862.

Nr. 6630. **Edict.** (3741. 2-3)

Vom k. k. Krakauer Landesgerichte wird mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es haben wider den dem Wohnorte nach unbekannten Stanislaus Stojowski Frau Magdalena Raczyńska und Franz Raczyński, dann der Curator der Massa des Pantaleon Foltański Hr. Advokat Dr. Blitzfeld wegen Erkenntniß, daß die für den Belangten auf dem Gute Zawadka górna dom. 54 pag. 324 n. 33 oner. haftende Forderung 5176 flp. s. N. G. durch Verjährung erloschen und landtäflich zu löschen sei unterm 8. April 1862 Z. 6630 eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber eine Verhandlung auf den 10. Juni 1862 um 10 Uhr Vormittags anberaumt worden ist.

Da der Aufenthaltsort des Belangten Stanislaus Stojowski unbekannt ist, so hat das k. k. Landesgericht zu dessen Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Advokaten Hrn. Dr. Szlachtowski mit Substituirung des Advokaten Hrn. Witski als Curator bestellt mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Landesgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Krakau, am 15. April 1862.

Z. 6631. **Edict.** (3742. 2-3)

Vom k. k. Krakauer Landesgerichte wird mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es haben wider den abwesenden und dem Wohnorte nach unbekannten Hiazint Skalski, Magdalena Raczyńska, Franz Raczyński und der Curator der Masse des Pantaleon Foltański Advokat Dr. Blitzfeld auf landtäfliche Löschung einer zu Gunsten des Belangten auf dem Gute Zawadka górna seit 28. Juni 1781 haftenden Forderung pr. 1500 flp. unterm 8. April 1862 Z. 6631 eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur Verhandlung eine Tagsatzung auf den 10. Juni l. J. um 10 Uhr Vormittags anberaumt worden ist.

Da der Aufenthaltsort des Belangten Hiazint Skalski unbekannt ist so hat das k. k. Landesgericht zu dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Advokaten Herrn Dr. Szlachtowski mit Substituirung des Advokaten Herrn Dr. Witski als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Landesgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Krakau, am 15. April 1862.

N. 6622. **Edict.** (3743. 2-3)

Vom k. k. Krakauer Landesgerichte wird dem, dem Wohnorte nach unbekannten Thadäus Rogaliński mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es haben wider denselben Magdalena Raczyńska und Franz Raczyński, dann die Masse des Pantaleon Foltański eine Klage auf landtäflichen Löschung einer zu seinem Gunsten auf dem Gute Zawadka górna haftenden Kaution in der Höhe der Einkünfte des Gutes Podolany angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 8ten Juli 1862 um 10 Uhr Vormittags bestimmt wird, wozu beide Theile unter Strenge des §. 25 G. O. vorgeladen werden.

Da der Aufenthaltsort des Belangten Thadäus Rogaliński unbekannt ist, so hat das k. k. Landesgericht zu dessen Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Advokaten Hrn. Dr. Balko mit Substituirung des Advokaten Hrn. Dr. Biesiadecki als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Landesgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Krakau, am 14. April 1862.

Z. 6623. **Edict.** (3744. 2-3)

Vom k. k. Krakauer Landesgerichte wird dem Josef und Regina Suryna als dem Wohnorte nach unbekannten Eheleute mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es haben wider dieselben Magdalena und Franz Raczyńskie, dann die Masse des Pantaleon Foltański eine Klage auf Löschung des auf dem Gutsantheile Zawadka górna dom. 54 pag. 233 n. 17 on. haftenden 4jährigen Pachtvertrages dto. 24. Juni 1793 und versicherten Pachtschillinges pr. 6940 flp. 24 gr. angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagfahrt auf den 8. Juli 1862 um 10 Uhr Vormittags bestimmt wird, wozu beide Theile unter Strenge des §. 25 G. O. vorgeladen werden.

Da der Aufenthaltsort der Belangten Josef und Regina Suryna unbekannt ist, so hat das k. k. Landesgericht zu dessen Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Advokaten Herrn Dr. Balko mit Substituirung des Advokaten Hrn. Dr. Biesiadecki als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Landesgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Krakau, am 14. April 1862.

Z. 6624. **Edict.** (3745. 2-3)

Vom k. k. Krakauer Landesgerichte wird der dem Wohnorte nach unbekannten Marianna Hebdowa mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es haben wider dieselbe, Magdalena und Franz Raczyńskie dann die Masse des Pantaleon Foltański eine Klage auf Löschung der auf dem Gutsantheile Zawadka górna dom. 54 pag. 233 n. 20 on. für dieselbe haftenden Forderung pr. 7000 flp. und der diesfalls dom. 54 pag. 234 n. 21 on. ausgezeichneten executiven Sequestration angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 8ten Juli 1862 um 10 Uhr Vormittags bestimmt wird, wozu beide Theile unter Strenge des §. 25 G. O. vorgeladen werden.

Da der Aufenthaltsort der Belangten Frau Magdalena Hebdowa unbekannt ist, so hat das k. k. Landesgericht zu deren Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den hiesiegen Advokaten Hrn. Dr. Balko mit Substituirung des Advokaten Hrn. Dr. Biesiadecki als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach die Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Landesgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Krakau, am 14. April 1862.

Z. 6625. **Edict.** (3746. 2-3)

Vom k. k. Krakauer Landesgerichte wird dem abwesenden und dem Wohnorte nach unbekannten Laurenz Lekczyński mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es haben wider denselben, Magdalena und Franz Raczyńskie, dann die Masse des Pantaleon Foltański eine Klage auf landtäfliche Löschung der Haftungsurkunde des Josef Rottermund dto. 19. December 1793 pr. 7000 flp. aus dem Lastenstande des Gutes Zawadka górna dom. 54 pag. 234 n. 22 on. angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur mündlichen Verhandlung eine Tagsatzung auf den 8. Juli 1862 um 10 Uhr Vormittags bestimmt wird, wozu beide Theile unter Strenge des §. 25 G. O. vorgeladen werden.

Da der Aufenthaltsort des Belangten Laurenz Lekczyński unbekannt ist, so hat das k. k. Landesgericht zu dessen Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Advokaten Hrn. Dr. Balko mit Substituirung des Advokaten Herrn Dr. Biesiadecki als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Landesgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Krakau, am 14. April 1862.

№ 477. **Kundmachung.** (3721. 2-3)

Zur Verpachtung des Bialaer städtischen Waaggefälles auf die Zeit vom 1. November 1862 bis letzten October 1865, wird am 28. Mai d. J. in den vormittägigen Amtsstunden in der hierortigen Magistrats-Kanzlei eine öffentliche Licitations-Verhandlung abgehalten und dieses Gefälle an den Meistbietenden überlassen werden.

Der Fiscalpreis beträgt 364 fl. ö. W. jährlich, wovon 10% als Vadium vor Beginn der Licitations-Verhandlung zu erlegen sind.

Magistrat, Biala am 25. April 1862.

Z. 4262. **Edict.** (3716. 2-3)

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte als provisorischer Notariatskammer wird in Gemäßheit des hohen oberlandesgerichtlichen Erlasses vom 25. Februar 1862 Z. 2061 zur Besetzung der in dem Sprengel dieses k. k. Landesgerichtes erledigten Notarstelle mit dem Amtssitze in Wojnicz hiermit der Concurs ausgeschrieben.

Bewerber um diese Stelle haben ihre nach Vorschrift des §. 7 der N. O. und Art. IV. des a. h. Patentes vom 7. Februar 1858 Nr. 23 eingerichteten Gesuche und zwar Beamte durch ihre Amtsvorsteher, Notariatskandidaten und Notare aus anderen Sprengeln durch die Notariatskammer, welcher sie unterstehen — Advokaturskandidaten und Advokate durch ihre vorgesetzte Advokaten-Kammer und den Gerichtshof I. Instanz, in dessen Sprengel sich diese befindet, binnen vier Wochen, vom Tage der 3ten Einschaltung dieses Edictes in das Amtsblatt der „Wiener Zeitung" bei diesem k. k. Landesgerichte als provisorischen Notariatskammer zu überreichen.

Krakau, am 14. April 1862.

Z. 1827.civ. **Edict.** (3726. 2-3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht in Biala wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß zur Vornahme der über Ansuchen der Marie Kittler vertreten durch Advokat Ehrler in Biala zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft des Miteigenthums mit Frau Johanna Raffay in Biala, Antonia Dołkowska in Oświęcim, Karolina Schottek in Tarnów, Amalia und Julius Albrecht in Biala, dann den unbekannten Erben des Ignatz Albrecht und dem Robert Albrecht unbekannten Wohnortes mit dem h. g. Edicte vom 18. November 1861 Z. 5665 ausgeschriebene Feilbietung des sub Nr. 101 in Biala gelegenen Hauses der vierte Termin auf den 18. Juni 1862 um 10 Uhr Vormittags unter den erleichternden Bedingungen festgesetzt wird, daß diese Realität auch unter dem Ausrufspreise pr. 11254 fl. 43½ c. ö. W. verkauft wird, wenn sich kein Käufer um oder über diesen Preis fände. Das Vadium beträgt nur 700 fl. ö. W. und der Meistbiether hat die Zahlung des nach Uebernahme der Tabularpassiva und nach Abrechnung des Vadiums sich herausstellende Kaufschillingsrestes sammt 5% Zinsen binnen 90 Tagen von Zustellung der ergangenen Zahlungsordnung zu leisten. Im Uebrigen werden die mit Bescheid vom 18. November 1861 Z. 5665 festgesetzten Feilbietungsbedingnisse, welche hiergerichts so wie der Schätzungsact und Grundbuchsextract eingesehen werden können, beibehalten. Die Kauflustigen werden hiemit vorgeladen.

Biala, am 16. April 1862.

N. 3571. **Kundmachung.** (3722. 2-3)

Zur Verpachtung der Grybower städtischen Propination für die Zeit vom 1. November 1862 bis Ende October 1865 wird am 26. Mai 1862 eine öffentliche Licitation in der Magistratskanzlei in Grybów abgehandelt werden.

Das Vadium beträgt 190 fl., der Fiscalpreis 1900 fl. öst. Währ.

Die Licitationsbedingnisse können beim Magistrate in Grybów eingesehen werden.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Sandez, am 26. April 1862.

N. 3571. **Obwieszczenie**

W celu wydzierżawienia propinacyi miejskiéj w Grybowie, na czas od 1 listopada 1862 aż do końca października 1865 odbędzie się dnia 26 maja 1862 publiczna licytacya w kancelaryi magistratualnéj w Grybowie.

Wadium wynosi 190 zła. Cena wywołania 1900 zła.

Warunki licytacyjne przejrzeć można w kancelaryi magistratualnéj w Grybowie.

Z c. k. Władzy obwodowéj.

Sącz, dnia 26 kwietnia 1862.

N. 15211. **Edykt.** (3714. 2-3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski podaje do publicznéj wiadomości, iż p. Cypryan Janota Bzowski radca województwa w Kielcach dnia 10 lipca 1831 w Kielcach bez pozostawienia ostatniéj woli rozporządzenia umarł, i że pertraktacya spadku względem połowy realności Mogiłka według ks. gł. III. Modlnica vol. ant. 1 pag. 90 n. 1 här. s. p. Cypryana Bzowskiego własnéj pod N.Cat. 12 w Gm. III. Modlnica położonéj w tutejszym Sądzie prowadzoną zostaje.

Gdy atoli c. k. Sądowi krajowemu niejest wiadomém czy i którym osobom do tegoż spuścizny prawo dziedzictwa przysługa, zatém wszyscy, którzy do tego spadku z jakiegobądź tytułu prawnego rościć sobie pretensye zamyślają, wzywa się ażeby swoje prawa do tegoż spadku w przeciągu roku od dnia dzisiajszego rachując do tutejszego Sądu zgłosili, i przy wykazaniu praw spadkowych deklaracye przyjęcia spuścizny w tym samym terminie wnieśli, w przeciwnym bowiem razie spadek, dla którego tymczasowym kuratorem adwokat Dr. Szlachtowski w Krakowie ustanowionym zostaje, z tymi tylko którzy się do tegoż zgłoszą i swoje tytuły prawne wykażą, przeprowadzonym i im przyznanym zostanie.

Nieprzyjęta zaś część spadkowa lub na przypadek niezgłoszenia się przez nikogo cały spadek rządowi oddanymby został.

Kraków, dnia 3 marca 1862.

In der Buchdruckerei des „Czas."

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.